

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **12. und 13. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2011/2012 vom 7. November 2011

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz: D. Schraft (Grüne)
Protokoll: K. Lang:
Entschuldigt Beide Sitzungen: A. Daurù (SP), S. Madianos (SP), Ch. Kern (SVP),
F. Helg (FDP), H. Iseli (EDU), K. Lang, Protololl

Traktanden

Trakt. Gesch. Geschäft Nr. Nr.

- 1.* Protokoll der 8./9. Sitzung
- 2.* 11/084 Förderprogramm im Gebäudebereich - Festlegung der Gebührenhöhe und des Verwendungszwecks (DTB)
3. 11/078 Ergänzung des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 mit einem II. Nachtrag (RL)
4. 11/097 Rahmenkredit von CHF 90 Mio. für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie (DTB)
5. 11/104 Sondernutzungsplanung: Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans "Sport- und Freizeitanlage Reitplatz" (DB)
- 6.* 10/026 Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP) und Ch. Denzler (FDP) (DSU) betreffend Sicherheit in Winterthur
- 7.* 10/049 Beantwortung der Interpellation A. Daurù und B. Baltensberger (SP) (DSU) betreffend Sicherheit in der Stadt Winterthur
- 8.* 10/098 Begründung der in ein Postulat umgewandelten Motion R. Keller (SVP) (DSU) und H. Iseli (EDU) betreffend Ausrückgebühren und Kostenauflegung für Einsätze der Stadtpolizei Winterthur
- 9.* 10/073 Beantwortung der Interpellation L. Banholzer (EVP/EDU) betreffend Zeichen geben - für mehr Sicherheit im Verkehr (DSU)
- 10.* 11/011 Begründung des Postulats Ch. Benz-Meier (SP) betreffend Verkehrssicherheit auf Schulwegen (DSU)

- 11.* 10/097 Begründung des Postulats B. Dubochet (Grüne/AL), F. Landolt (SP), (DTB) B. Meier (GLP/PP), L. Banholzer (EVP/EDU) und M. Stutz (SD) betreffend Leitlinien und Strategie Stadtwerk Winterthur
- 12.* 10/112 Begründung des Postulats R. Diener (Grüne/AL) und M. Zehnder (DTB) (GLP/PP) betreffend Erweiterung Bahnhof Grüze mit Haltekannten an Frauenfelderlinie (Grüze Nord)
13. 10/086 Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betreffend ungenutztes Potenzial des Bus-Fahrgast-Informationssystem (DTB)
- 14.* 10/084 Beantwortung der Interpellation F. Künzler (SP) betreffend "Wo ist mein Bus?" (DTB)
- 15.* 10/128 Begründung des Postulats B. Günthard-Maier und A. Bosshart (FDP), (DSS) F. Albanese (CVP) und St. Nyffeler (SVP) betreffend Familien- und Schuler ergänzende Kinderbetreuung: Anreizwirkung überprüfen
- 16.* 11/012 Begründung des Postulats E. Wettstein (SP), A. Steiner (GLP) und (DSS) L. Banholzer (EVP) betreffend sportlich zum Sport oder ohne Auto zum Sport
- 17.* 11/013 Begründung des Postulats M. Wäckerlin (GLP/PP), O. Seitz (SP), (DSS) A. Bosshart (FDP) und M. Stauber (Grüne/AL) betreffend Gymnasiums-aufnahmeprüfungsvorbereitung
18. 11/014 Begründung des Postulats O. Seitz (SP), M. Wäckerlin (GLP/PP), (DSS) M. Stauber (Grüne/AL), Ch. Ingold (EVP) und F. Albanese (CVP) betreffend mehr Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich
19. 09/071 Antrag und Bericht zum Postulat B. Günthard-Maier (FDP) betreffend (DSS) "Zentrales Frühförderungselement "Deutsch" integrieren - zum Nutzen aller"

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte).

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B09/052 Imeri geb. Neloski Safetka geb. 1964, mazedonische Staatsangehörige
2. B10/032 Vinasithamby Sivaseelan geb. 1966 und Ehefrau Sivaseelan geb. Veerasingam Vasanthini geb. 1966, srilankische Staatsangehörige
3. B10/044 Kryeziu geb. Shala Jetmire geb. 1980 und Ehemann Kryeziu Jashar geb. 1978, mit Kindern Kryeziu Florian geb. 2002 und Kryeziu Florenta, geb. 2008, kosovarische Staatsangehörige
4. B10/071 Elezi geb. Uka Valbona geb. 1983, mazedonische Staatsangehörige
5. B10/148 Junes Lisboa Fernando geb. 1981, brasilianischer Staatsangehöriger
6. B10/189 Bajraliu Bekim geb. 1978 und Ehefrau Bajraliu geb. Abazi Nurten geb. 1981, mit Kindern Bajraliu Blenduart geb. 2000 und Bajraliu Dea geb. 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
7. B10/192 Fazliji geb. Limani Aferdita geb. 1982, mit Kindern Fazliji Delon geb. 2006 und Fazliji Leona geb. 2009, mazedonische Staatsangehörige

8. B10/194 Hyseni Hamide geb. 1979, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
9. B11/001 Bajrami geb. Ibraimi Sabrije geb. 1969, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
10. B11/012 Antic Sladan geb. 1982, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
11. B11/061 Filipovic geb. Matic Marija geb. 1981 und Ehemann Filipovic Vladimir geb. 1979, mit Kindern Filipovic Leontina geb. 2005 und Filipovic Pero geb. 2007, kroatische Staatsangehörige
12. B11/093 Mahmood geb. Latif Amra geb. 1982, pakistanische Staatsangehörige
13. B11/095 Peterson Martin Klaus geb. 1967, deutscher Staatsangehöriger
14. B11/096 Polito Maria Carmela geb. 1972, italienische Staatsangehörige
15. B11/098 Dzemaili Bajram geb. 1978 und Ehefrau Dzemaili geb. Redzepaj Lirije geb. 1974, mit Kindern Dzemaili Brikend geb. 1999 und Dzemaili Uvejs geb. 2003, serbische Staatsangehörige
16. B11/099 Lenjani Halim geb. 1967, mit Kind Lenjani Shqipe geb. 1998, kosovarische Staatsangehörige
17. B11/100 Partalov Toni geb. 1962, mazedonischer Staatsangehöriger
18. B11/101 Raage Cali Sacdiyo geb. 1976, somalische Staatsangehörige
19. B11/102 Sallouhi Raoudha geb. 1968, mit Kindern Mehri Nour geb. 1999, Mehri Saoussen geb. 2000, Mehri Aïscha geb. 2003 und Mehri Soundes geb. 2007, tunesische Staatsangehörige
20. B11/106 Bromm Gerhard Otto Richard geb. 1939, deutscher Staatsangehöriger
21. B11/107 Dauti geb. Selimi Zinije geb. 1974, mit Kind Dauti Valjdrin geb. 1994, mazedonische Staatsangehörige
22. B11/108 Franzen Jasmin geb. 1969, deutsche Staatsangehörige
23. B11/109 Geschwendt Regine geb. 1969, deutsche Staatsangehörige
24. B11/110 Günes Yücel geb. 1964 und Ehefrau Günes geb. Çetintas Melek geb. 1969, türkische Staatsangehörige
25. B11/112 Parente de Sousa Ricardo geb. 1984, portugiesischer Staatsangehöriger
26. B11/115 Pichler Willi Johannes geb. 1959 und Ehefrau Pichler geb. Wanners Roswitha geb. 1963, deutsche Staatsangehörige
27. B11/131 Abdirahman Naima geb. 1996, somalische Staatsangehörige
28. B11/138 Barzanji Zeena geb. 1997, irakische Staatsangehörige

Ratspräsidentin D. Schraft begrüsst zur 12. und 13. Sitzung.

Mitteilungen

Ratspräsidentin D. Schraft: Die Ratsmitglieder konnten es bereits in der Zeitung lesen. Christine Denzler (FDP) tritt zurück. Sie hat D. Schraft folgenden Brief geschrieben: „Leider sehe ich mich aus privaten Gründen gezwungen, mit sofortiger Wirkung vom Amt als Gemeinderätin und Präsidentin der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) zurückzutreten. Mein Mann hat sich zwar zwischenzeitlich von den Folgen eines Schlaganfalles etwas erholt. Es entspricht jedoch meinem persönlichen Wunsch, ihn bei der noch länger andauernden Reha begleiten zu können. Es ist mit daher nicht mehr möglich, meine Aufgaben als Gemeinderätin und Präsidentin der SSK seriös auszuführen. Ich danke allen, für die lange und gute Zusammenarbeit.“ Ch. Denzler ist seit September 2006 im Gemeinderat. Von 2006 bis 2009 war sie Mitglied der Bürgerrechtskommission, vom August 2009 bis Mai 2010 war sie Mitglied der SSK, im Mai 2010 hat sie das Präsidium der SSK übernommen. Daneben hat sie sich in der AG Velo engagiert und viele gute Ideen eingebracht. Ratspräsidentin D. Schraft wird Ch. Denzler sehr vermissen. Sie hat ihre Voten immer wieder mit trefenden, persönlichen Bemerkungen gewürzt. Die Ratspräsidentin bedauert den Rücktritt.

Ch. Denzler (FDP) dankt allen für die Zusammenarbeit. Sie hält sich an die Worte von Søren Kierkegaard, der sagt: „Man kann das Leben nur in der Rückschau verstehen, aber man muss es vorwärts leben.“

Ratspräsidentin D. Schraft überreicht Ch. Denzler ein Abschiedsgeschenk.

Der Rat verabschiedet Ch. Denzler mit einem langen Applaus.

Fraktionserklärung

M. Zeugin (GLP/PP) gibt im Namen der Fraktionen GLP/PP, SVP, FDP und CVP eine gemeinsame Fraktionserklärung zur städtischen Pensionskasse ab. Der Stadtrat hat im aktuellen Budget 2012 in Form einer Rückstellung einen ersten Sanierungsbeitrag für die städtische Pensionskasse eingestellt. Damit hat er das Thema auf die politische Traktandenordnung der Stadt Winterthur gebracht, ohne aber ein Konzept für die Verselbständigung beziehungsweise Sanierung der städtischen Pensionskasse vorzulegen. Dies verunmöglicht eine sachliche Beurteilung des Budgetantrags. Hinzu kommt, dass die Motivation für dieses Vorgehen anscheinend die Absicht ist, den Gewinn der Stadt Winterthur entsprechend zu beeinflussen und mit einer Gewinnreduktion einen ersten Beitrag zur Sanierung der Pensionskasse zu leisten. Die Fraktionen begrüßen ausdrücklich, dass die anstehenden Herausforderungen angegangen werden. Sie weisen aber darauf hin, dass das Thema – die Unterdeckung der städtischen Pensionskasse – bereits seit längerem im Raum steht. So wurden die Eventualverpflichtungen in der Rechnung der Stadt Winterthur im Umfang von 200 Millionen angegeben. Dies führte bereits vor einem halben Jahr bei der Rechnungsabnahme zu den entsprechenden Voten im Rat.

Leider hat sich das Problem der Unterdeckung aufgrund externer Faktoren in den vergangenen Jahren nicht von selbst gelöst. Die Deckung verharrt auf einem nicht zufriedenstellenden Niveau. In diesem Jahr haben sich zusätzlich die Rahmenbedingungen verändert. Der Bundesrat hat einen klaren Fahrplan bezüglich der Verselbständigung dieser Form von Pensionskassen festgelegt. Hinzu kommt die Reform des Finanzausgleichs des Kantons Zürich, der es der Stadt Winterthur erlaubt, einen Ertragsüberschuss in der Stadtrechnung zu behalten. Die Fraktionen sind sich bewusst, dass eine Sanierung von allen Beteiligten einen Kompromiss verlangt und sie sind bereit auf diesen Kompromiss hinzuwirken und den Entscheid mitzutragen. Doch zum aktuellen Zeitpunkt sind leider noch viele Fragen offen.

1. Was hat die Budgetierung von 5 Millionen finanzrechtlich für Konsequenzen? 2. Was passiert mit der Eventualverpflichtung in der städtischen Rechnung durch die neue Verordnung des Bundesrates? 3. Wie hoch sind die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im

Rahmen der Sanierung? 4. Wie sieht der Tarifplan aus für eine Verselbständigung und Sanierung der städtischen Pensionskasse? Die Fraktionen sind der Ansicht, dass der Gemeinderat nur in Kenntnis der entsprechenden Informationen sauber und sachlich seine Entscheidungen fällen kann. Die Fraktionen bitten den Stadtrat, bis zur Budgetdebatte Transparenz und Klarheit bezüglich der Verselbständigung der städtischen Pensionskasse und des Umgangs mit der Unterdeckung zu schaffen. Denn nur in Kenntnis aller entscheidender Informationen kann der Rat in dieser wichtigen und dringenden Sache sauber und korrekt entscheiden. Ohne diese Informationen wäre ein Entscheid des Gemeinderates ein konzeptioneller Blindflug, der zudem ein Präjudiz für kommende Rechnungen und Budgets schaffen würde. Das kann gewollt oder ungewollt erfolgen. Es sollte aber in jedem Fall bewusst erfolgen.

Ratspräsidentin D. Schraft weist darauf hin, dass die Protokollführerin krank ist. Sie bittet die Ratsmitglieder laut und deutlich zu sprechen, weil die Voten auf Band aufgenommen werden.

Stadträtin V. Gick: Nachdem der Präsident der Pensionskasse nicht anwesend ist, will sich die Stadträtin zum Thema äussern. Es ist bekannt, dass die Pensionskasse bis 2014 verselbständigt werden muss. Diese Verselbständigung geschieht nur gemeinsam mit dem Gemeinderat. Der Stadtrat prüft und evaluiert seit ca. 2 Jahren Sicherungs- und Sanierungsmassnahmen für die Pensionskasse. In nicht allzu langer Zeit wird der Stadtrat dem Gemeinderat Vorschläge unterbreiten. Es wurden bereits Grundlagen erarbeitet, die dem Gemeinderat vorgelegt werden. Der Deckungsgrad der Pensionskasse, der im letzten Jahr 90 % betragen hat, ist aufgrund der Finanzkrise noch weiter gesunken. Die Deckungslücke beträgt 200 Millionen. Dass der Stadtrat im Voranschlag 5 Millionen als Vorfinanzierung zurückgestellt hat, ist lediglich ein kleiner Beitrag und sagt nichts darüber aus, wie die Sanierung umgesetzt werden soll. Über diese Sanierung wird der Gemeinderat zu befinden haben. Es ist richtig diesen Beitrag als Reserve zurückzustellen, weil bekannt ist, dass eine grosse Aufgabe auf die Stadt zukommen wird. Auch über diese Reserve kann nur der Gemeinderat bestimmen. Es handelt sich um eine andere Art von Eigenkapital, das auf die Seite gelegt wird. Als Finanzvorsteherin wäre es Stadträtin V. Gick lieber, wenn mehr in die Reserve eingelegt werden könnte. Die 5 Millionen sind im Vorfeld der Sanierung im Sinne einer vorausschauenden, verantwortungsvollen und nachhaltigen Finanzplanung ein guter Beitrag.

Ratspräsidentin D. Schraft hat gemerkt, dass nicht allen bekannt ist, wie und unter welchen Umständen ein Geschäft verkürzt beraten werden kann. Stadtratsgeschäfte, über die in der Kommission zu 0 abgestimmt worden ist, und wenn keine Änderungen beantragt worden sind, können verkürzt, das heisst ohne Beratung im Rat, behandelt werden. Der Referent stellt das Geschäft vor, danach wird es verabschiedet. Welche Geschäfte von diesem Vorgehen betroffen sind, wird erst am Freitag vor einer Ratssitzung entschieden. Die Ratsleitung muss die Kommissionsprotokolle abwarten und prüfen, ob nachträglich ein Änderungs- oder Ablehnungsantrag gestellt worden ist. Die Fraktionspräsidentinnen und Präsidenten werden am Freitagvormittag per Mail benachrichtigt, welche Geschäfte ohne Beratung verabschiedet werden sollen. Es wäre sinnvoll, wenn die Fraktionspräsidien die Referentinnen und Referenten möglichst rasch informieren.

Heute werden einige Postulate behandelt, die begründet werden müssen. Ratspräsidentin D. Schraft möchte folgende Praxis weiterführen: Wenn keine Ablehnungsanträge gestellt werden, spricht lediglich der Erstpostulant. Wenn ein Ablehnungsantrag gestellt wird, dann ist die Diskussion für alle offen.

Traktandenliste: Drei Geschäfte sind noch nicht behandlungsreif – das betrifft die Traktanden 3, 4 und 5. Die Traktanden 6 und 7 werden zusammen behandelt. W. Schurter (CVP) trifft erst um 17.30 Uhr ein. Deshalb schlägt die Ratspräsidentin vor, die Behandlung der Geschäfte zu verschieben bis W. Schurter eingetroffen ist. Traktandum 13 wird gestrichen, weil F. Helg (FDP) abwesend ist. Es werden keine Einwendungen gemacht, damit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Traktandum

Protokoll der 8./9. Sitzung

Ratspräsidentin D. Schraft: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2011/084: Förderprogramm im Gebäudebereich - Festlegung der Gebührehöhe und des Verwendungszwecks

B. Meier (GLP/PP): Das Geschäft geht auf zwei Entscheidungen zurück, die am 27. Juni 2011 im Gemeinderat gefällt worden sind. Es handelt sich einerseits um die Einführung des Förderprogramms Energie im Gebäudebereich, das als Umsetzung der Motion 2008/078 beschlossen wurde. Andererseits wurde an der gleichen Gemeinderatssitzung der Erlass – Verordnung über die Abgabe von Elektrizität, Geschäft 2011/28 – beschlossen. Im Paragraphen 32, Abs. 3 ist festgelegt, dass die Finanzierung dieses Förderprogramms über eine Abgabe an das Gemeinwesen erfolgt. Diese wird auf die Netznutzung pro bezogenen kWh Strom in Rechnung gestellt. Der Antrag gemäss Weisung des Stadtrates lautet wie folgt: „Gestützt auf den Paragraphen 32 wird basierend auf der Netznutzung eine Abgabe beschlossen und zwar für die ersten 100'000 kWh pro Abnahmestelle 0,32 Rp./kWh, für jede weitere kWh Strom 0,2 Rp./kWh.“ Der Ertrag aus dieser Abgabe wird zur Finanzierung des Förderprogramms Energie im Gebäudebereich verwendet. Die inhaltliche Diskussion zum Förderprogramm ist am 27. Juni 2011 ausführlich geführt worden. Das soll heute nicht wiederholt werden. Auch die Finanzierung ist an der gleichen Ratssitzung diskutiert worden. B. Meier bezieht sich auf eine Zusammenstellung aus der vorliegenden Weisung. Der Stadtrat hat dargestellt, wie sich die Abgabe auf verschiedene Kundengruppen auswirken wird. Ein Haushaltskunde mit 4'500 kWh Verbrauch pro Jahr wird pro Monat ca. Fr. 1.20 mehr bezahlen müssen, was einer Erhöhung von 1,9 % entspricht. Ein KMU mit 500'000 kWh Verbrauch wird pro Monat ca. 93 Franken mehr bezahlen müssen, was einer Steigerung von 1,6 % entspricht, weil der Verbrauch ab 100'000 kWh lediglich mit 0,2 Rp./kWh Abgabe belegt wird. Die Auswirkungen aus regionaler und volkswirtschaftlicher Sicht sehen folgendermassen aus: Es wird erwartet, dass diese Abgaben 1,6 Millionen einbringen werden, die für das Förderprogramm eingesetzt werden können. Zusammen mit den 2 Millionen Fördergeldern von Kanton und Bund sind das 3,6 Millionen. Diese Beiträge lösen ein Investitionsvolumen von 20 Millionen aus. Der heutige Strompreis für einen typischen Haushaltskunden beläuft sich auf 16,7 Rp. pro kWh mit den zusätzlichen 0,32 Rp. für die Abgabe steigt der Preis auf etwas über 17 Rp. Das ist im Quervergleich mit anderen Anbietern noch immer ein sehr günstiger Tarif.

In der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) wurde das Geschäft an einer Lesung beraten. Ein Kürzungsantrag der FDP diese Abgabe auf einen Viertel des Vorschlags des Stadtrates zu reduzieren wurde mit 5 zu 4 Stimmen abgelehnt. In der Beratung der BBK wurde von Seiten des Stadtrates eine Ergänzung eingebracht, die den Beschluss präzisiert beziehungsweise mögliche Missverständnisse ausräumt. Diese Präzisierung bedeutet den Einschub des Wortes „jährlich“. Das heisst, die Abgabe wird bezogen auf den jährlichen Strombezug erhoben. Das war schon immer so gedacht. Es handelt sich nicht um eine materielle Änderung. Sie kann aber dazu dienen, Missverständnisse in der Umsetzung auszuräumen. Diese Ergänzung wurde in der BBK einstimmig angenommen. Dieser Antrag steht jetzt zur Diskussion. Die GLP/PP-Fraktion stimmt der Fassung der BBK zu.

J. Altwegg (Grüne/AL) möchte zwei Dinge betonen. Zum einen betrifft das die Belastung von Haushalten und Firmen. Die Mehrkosten von Fr. 1.20 sind für einen Durchschnittshaushalt sehr gut tragbar. Das gleiche gilt auch für eine grosse Firma, die sehr viel Strom verbraucht und 1'260 Franken mehr bezahlen muss. Hier geht man davon aus, dass diese Firmen rund 75'000 Franken pro Monat für den Strom bezahlen. Viel wichtiger ist der Gewinn für Stadtwerk. Die 1,6 Millionen sind ein wichtiger Faktor. Mit diesem Geld kann etwas bewirkt werden. Auch in diesem Zusammenhang ist eine ökonomische Betrachtung wichtig. Die 1,6 Millionen lösen 20 Millionen Investitionen aus. Notabene auch beim lokalen Gewerbe. Sollten wiederum Anträge zur Reduktion der Förderabgaben eingebracht werden, ist das nicht zielführend. Das würde auch eine Reduktion der Investitionen bedeuten. Diese moderate Erhöhung ist sehr gut tragbar.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die 1,6 Millionen, die mit dieser Abgabe generiert werden, können sehr gut investiert werden. Damit erhalten die Eigentümer einen Anreiz, um die Liegenschaften energetisch zu sanieren. Auch die EVP/EDU-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Investitionen direkt ankommen und eine Win-win-Situation darstellt für Auftraggeber und Auftragnehmer. Schlussendlich sind aber alle Gewinner, weil die Umwelt geschont und die Luft besser wird. Davon profitieren alle in der Stadt Winterthur.

F. Landolt (SP): Man darf nicht meinen, mit diesem Förderprogramm sei die Umweltproblematik gelöst. Es handelt sich um einen ersten Schritt. Die SP behält sich vor, in der nächsten Debatte, wenn über die Höhe der Abgabe abgestimmt werden kann, diese an der Obergrenze anzusetzen. Die SP-Fraktion stimmt dem stadträtlichen Antrag zu.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates mit Vorbehalt. Es ist grundsätzlich lobenswert, dass der Stadtrat die energetische Sanierung von Häusern fördern will. Die Krux liegt aber in der Art der Förderung. Ordnungspolitisch würde ein steuerlicher Anreiz wesentlich mehr Sinn machen, als eine staatliche Umverteilung, die aus Sicht der CVP ungerecht und ineffizient ist. Im Weiteren scheint das Winterthurer System auch wettbewerbsrelevante Aspekte zu umfassen, die mindestens fragwürdig sind. Jetzt ist der ordnungspolitische Fehler gemacht und man muss sich überlegen, ob dieses System wenigstens gewerbe- und wirtschaftsverträglich ausgestaltet werden kann. Besonders wichtig ist das für die CVP im Licht einer Kommissionsmehrheit, die für die Problematik der Gebühren- und Abgabenbelastung für den Mittelstand leider sehr wenig bis kein Verständnis zeigt. Es wird argumentiert, dass einige hundert Franken kein Problem seien für eine gute mittelständische Firma. Das Problem ist, dass nicht ein Mal, sondern hundert Mal einige hundert Franken Abgaben entrichtet werden müssen. Jede neue Gebühr bedeutet, dass mehr bezahlt werden muss. Irgendwann ist das zu viel. Gerade in der aktuellen Situation ist das besonders gefährlich und bedroht Arbeitsplätze.

M. Baumberger denkt da an gewisse Parteien, die sich für die Arbeitnehmer einsetzen. Die Medienberichte zeigen, dass viele Industriebetriebe Leute entlassen müssen – weil alles so teuer ist. Das ist nicht nur aufgrund der Frankenstärke so, sondern auch aufgrund der enormen Gebührenbelastung, die immer weiter ausufert. Aus diesem Grund stellt die CVP-Fraktion folgenden Antrag: „Gestützt auf § 32 Absatz 3 der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität wird von Stadtwerk Winterthur ab 1. Januar 2012 auf dem jährlichen Strombezug, basierend auf der Netznutzung, folgende Abgaben an das Gemeinwesen erhoben: Für die ersten 100'000 kWh Strom pro Abnahmestelle 0,16 Rp./kWh“. Die Abgaben für jede weitere kWh Strom sollen weggelassen werden. Die CVP ist der Meinung, dass es nicht möglich ist, für die grossen Industrie- und Gewerbebetriebe zusätzliche Belastungen einzuführen, ausser man möchte verantworten, dass sich die momentane Situation weiter verschlechtert.

B. Günthard-Maier (FDP) vertritt mit ihrem Votum F. Helg. Die Fördergelder haben zum Ziel, mehr energetische Gebäudesanierungen zu ermöglichen – kurz gesagt, es geht um mehr Umweltschutz und weniger Energieverbrauch. Dafür sollen Fördergelder in der Höhe von 1,6 Millionen gesprochen werden, von Bund und Kanton wird die Stadt zusätzliche 2 Millionen erhalten. Das Investitionsvolumen wird auf 20 Millionen geschätzt. Die FDP-Fraktion hat diese Abgabe nicht bekämpft. Sie hat sich aber dafür eingesetzt, dass der Gemeinderat über die Höhe der Abgabe mitbestimmen kann. Die FDP stellt deshalb den Antrag, dass die Abgaben linear auf einen Viertel gekürzt werden: „Gestützt auf § 32 Abs. 3 der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität wird von Stadtwerk Winterthur ab 1. Januar 2012 auf dem jährlichen Strombezug, basierend auf der Netznutzung, folgende Abgaben an das Gemeinwesen erhoben: Für die ersten 100'000 kWh Strom pro Abnahmestelle 0,08 Rp./kWh und für jede weitere kWh Strom 0,05 Rp./kWh.“ Die FDP ist grundsätzlich skeptisch gegenüber Erhöhungen von Gebühren und Abgaben. Jede Erhöhung muss zu den bestehenden Gebühren addiert werden. Das Geld fehlt im Portemonnaie der Menschen und damit im Konsum und in den Budgets für Investitionen. Dass mit dieser Abgabe ein Anreiz geschaffen werden soll, befürwortet die FDP grundsätzlich. Man muss sich aber auch fragen, wo Gebühren und Abgaben reduziert werden können, damit die Gesamtbelastung nicht grösser wird. Jetzt kann argumentiert werden, dass die Belastung nicht sehr hoch sei. Es sind aber doch insgesamt 1,6 Millionen, die über höhere Gebühren eingenommen werden. Ein weiteres Argument ist, dass die Erhöhung einem guten Zweck – nämlich dem Umweltschutz – dient. Das stimmt, aber es gibt noch vieles, das einem guten Zweck dienen und deshalb Abgaben rechtfertigen würde. Die FDP hat Probleme damit, wenn nur noch staatlich gesteuert und gefördert Gutes getan wird. Sie ist davon überzeugt, dass auch in Eigenverantwortung gute Projekte umgesetzt werden können. Viele Hausbesitzer sind bereit, aus eigenem Antrieb ein Gebäude energetisch zu sanieren. Dass die FDP konkret eine Kürzung vorschlägt, kann mit der wirtschaftlichen Situation begründet werden. Die Schwäche des Euros beeinflusst auch die regionale Wirtschaft. Der Bund hat deshalb ein Stützungsprogramm lanciert. Man müsste etwas weniger fördern, wenn weniger hohe Gebühren verlangt würden. Es wäre nicht schlecht, wenn die Unternehmen selber entscheiden könnten, wie sie ihr Geld investieren wollen – ob in eine Gebäudesanierung, eine Fotovoltaikanlage oder in ein neues Computersystem.

Ratspräsidentin D. Schraft hält fest, dass drei Anträge vorliegen: Der stadträtliche Antrag mit der erwähnten Änderung, der Antrag der CVP, die die Abgabe für die ersten 100'000 kWh halbieren und den Rest streichen will und der Antrag der FDP, die die Abgabe auf einen Viertel reduzieren will.

W. Steiner (SVP): Auch die SVP ist grundsätzlich für Energiesparen und intelligente Nutzung. Sie ist aber gegen diese Abgabe. Das vor allem im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation und auf die Zukunft. Wenn jemand sagt, dass der Strom in Winterthur günstig ist, dann sollte er auch alle anderen Abgaben mit anderen Städten vergleichen. Dann sieht die Rechnung anders aus. Die SVP unterstützt den Kürzungsantrag der CVP.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion kann den Kürzungsanträgen nichts abgewinnen. Bevor das Programm gestartet wird, sollen die Förderabgaben bereits so stark verknappt werden, dass kein nennenswerter Effekt mehr erzielt werden kann. Das ist nicht gewinnbringend. Die Energiekosten fallen im Moment für die meisten Betriebe und Haushalte nicht ausschlaggebend ins Gewicht. Die Preise liegen im Ausland bedeutend höher aufgrund höherer Mehrwertsteuern und Abgaben. Für die Betriebe sind vor allem die Lohnkosten ausschlaggebend. Für die privaten Haushalte sind die Mehrkosten gering. Die EVP/EDU-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates zu.

F. Landolt (SP): Es braucht ein gewisses Volumen, damit ein Förderprogramm Wirkung zeigt. Wenn man es auf einen verschwindenden Teil reduziert, verliert das Programm seine Wirkung. Auch wenn die Abgaben so stark reduziert werden, muss trotzdem die Administration aufrechterhalten werden. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis verschlechtert sich deutlich. In

den Bereichen, von denen hier die Rede ist, bilden die Energiekosten lediglich einen verschwindend kleinen Teil der Gesamtkosten. Weitaus der grösste Teil der Ausgaben sind Personalkosten. Dass Arbeitgeber abwandern, hat nichts mit der Höhe der Gebühren zu tun. Der Grund dafür ist eine entfesselte Finanzindustrie, die mit einer schwachen Währung spekulieren kann, sodass der Schweizer Franken an Wert gewinnt und von der Nationalbank künstlich tief gehalten werden muss.

D. Oswald (SVP): Die Energiekosten sind, entgegen diverser Argumente, zentral. Die Gesamtaufwendungen müssen immer in Betracht gezogen werden. Die tiefen Energiekosten bilden einen Standortvorteil für die Schweiz. Dadurch dass die Schweiz weit entfernt vom Meer ist, hat sie Nachteile, was die Transportwege angeht. Mit den tiefen Energiekosten kann sie diese Nachteile kompensieren. Es ist auch umweltpolitisch wichtig, dass die Energiekosten tief sind. Schliesslich steht der Schweiz eine Energie zur Verfügung, die praktisch ohne nennenswerte CO₂-Emissionen auskommt. Das trifft auf die Wasserkraftwerke und die AKW zu. Die Schweiz verfügt sogar über zuviel Energie. Man kann darauf hinarbeiten, dass Betriebe, die viel Energie benötigen, in Zukunft eher ins Ausland tendieren. Dort kann Energie aus Kohlekraftwerken und anderen CO₂-Schleudern bezogen werden. Damit ist der Umwelt nicht gedient. Die Umweltpolitik kann nicht nur auf Winterthur begrenzt werden. Man muss weiter denken. Offenbar sind sich dem nicht alle bewusst. Auch die Energie wird in Zukunft teurer werden. Das hat mit der globalen Nachfrage zu tun. Es geht daher nicht nur um dieses Förderprogramm. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis muss grundsätzlich geprüft werden. Das ist der Beweggrund, warum die SVP den CVP-Antrag unterstützt. Es ist leider so, die Finanzspekulationen sind idiotisch. Trotzdem dürfen die verschiedenen Vorgänge nicht vermischt werden. Das Stadtparlament von Winterthur hat auf die Frankenstärke keinen Einfluss. Es ist immer toll, wenn man auf ein Investitionsvolumen von 20 Millionen hinweisen kann, das mit dem Förderprogramm ausgelöst werden soll. Die SVP ist damit einverstanden, dass ein Zeichen gesetzt werden soll. Aber ein Investitionsvolumen von 20 Millionen ist nicht realistisch. Winterthur sollte von Griechenland lernen. Man kann nicht einfach ein finanzpolitisches Perpetuum Mobile erfinden. Diese Erwartungshaltung muss zurückgeschraubt werden. Eine saubere Sache wären Mehreinnahmen über die Steuern. Damit würden diejenigen profitieren, die ihre Gebäude energetisch sanieren lassen. D. Oswald bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der CVP zuzustimmen. Er möchte der FDP beliebt machen, ihren Antrag zugunsten des Antrags der CVP zurückzuziehen.

B. Meier (GLP/PP): Es ist fast wundersam, was seit Ende Juni im Rat passiert ist. Bei der Diskussion zum Förderprogramm hat W. Steiner im Namen der SVP-Fraktion gesagt, dass die Erhöhung der Stromkosten um 1,9 % für Haushalte und um 1,6 bis 1,8 % für Betriebe nicht sehr hoch ist und für die meisten tragbar sein sollte. F. Helg hat nicht eingesehen, warum an dieser Stelle die Höhe des Betrages separat in einen Vorstoss integriert werden muss, weil der Gemeinderat bereits lange genug über die Verordnung diskutiert hat. Jetzt werden zwei hemdsärmelige Kürzungsanträge gestellt, die von der GLP/PP-Fraktion vehement abgelehnt werden und das aus vier Gründen. 1. Die GLP hat sich bei der Beratung der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vehement für eine separate Festlegung der Abgabenhöhe für einen bestimmten Zweck eingesetzt, um den bürgerlichen Bedenken gegen eine Carte blanche für den Stadtrat entgegen zu kommen. Mit dem nun vorgelegten Antrag wird die Abgabe für das Gebäudeprogramm auf 0,32 und 0,2 Rp. fixiert, ohne Spielraum nach oben. Für eine Änderung wäre ein neuer Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Somit besteht Planungssicherheit für alle Beteiligten und der „Abgabenwillkür“ ist der Riegel geschoben. Warum das Erreichte mit einem wenig nachvollziehbaren Kürzungsantrag torpediert wird, ist nicht nachvollziehbar. 2. Aus ökologischer Sicht ist die Kürzung klar abzulehnen. Das riesige Potenzial und der Nachholbedarf bei der Sanierung der Liegenschaften sind unbestritten. Es ist auch klar, dass man schneller vorwärts kommen muss, das Gebäudeprogramm trägt dazu bei. 3. Effizienzgründe: Mit einem Viertel des Umfanges (ca. 400 TCHF) pro Jahr gemäss FDP-Antrag oder einem Drittel (CVP-Antrag) wird die Wirksamkeit fraglich und die Effizienz der eingesetzten Mittel sinkt, weil die Fixkosten des Programmaufbaus inklusive Öffentlichkeitsarbeit trotzdem anfallen. Wenn die FDP oder die CVP das Programm an sich bekämpfen

wollen, hätten sie das am 27. Juni 2011 im Gemeinderat tun können, jetzt ist es der falsche Zeitpunkt und mit einem fragwürdigen Mittel. Sicher ist es kein Beitrag der Parteien für einen schlanken und wirksamen Staat. 4. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die Kürzung eindeutig negativ zu beurteilen. Mit dem Förderprogramm werden in erster Linie lokale Investitionen getätigt, um fossile Energieträger im Wärmebereich einzusparen. Statt Geldflüsse in Öl- und Gasländer werden massiv mehr Gelder in die lokale Wirtschaft gesteckt. Von den 1,6 Millionen tragen die Haushalte wegen der Degression ab 100'000 kWh einen überproportionalen Anteil zum Programm bei. Etwas über die Hälfte wird von der Wirtschaft erbracht. Die Winterthurer Unternehmen profitieren direkt bei Teilnahme am Förderprogramm und indirekt durch die ca. 20 Millionen ausgelösten Investitionen, die weitgehend einer regionalen Wertschöpfung entsprechen. Warum eine Wirtschaftspartei einen solchen unbestritten positiven Effekt auf einen Viertel reduzieren will, ist schlicht unverständlich.

M. Baumberger (CVP): Für alle Parteien, die von sich denken, sie seien liberal, macht das Ganze ordnungspolitisch keinen Sinn. Was M. Baumberger als Kompliment versteht, ist der Ausdruck hemdsärmelig. Dieser Ausdruck bedeutet Industrie und Gewerbe und entspricht den Leuten, die arbeiten. Es handelt sich dabei nicht um Finanzspekulant, die F. Landolt erwähnt hat, sondern um Leute, die arbeiten und produzieren. Das ist auch die Gruppe, die unterstützt werden soll und das ist auch im ökologischen Sinn wichtig. Niemand will, dass Mitarbeitende entlassen werden. Der starke Schweizerfranken ist sicher ein ausschlaggebender Faktor für viele Firmen. Hemdsärmelig ist eine gute Sache. Auch die Politikerinnen und Politiker müssen wieder hemdsärmliger werden und näher bei den Menschen und beim Gewerbe politisieren. Das ist wichtig. Die kumulativen Kosten, die Industrie und Gewerbe tragen müssen, sind enorm. Gerade die SP, die sich für Arbeitnehmer einsetzt, sollte sich auch für die Produktion einsetzen. Die Abgaben an den Staat sind gestiegen. Irgendwann muss eine Firma schliessen oder die Produktion nach Asien verlagern. Diese Länder sind auch in Bezug auf die Ökologie nicht so gut reguliert wie die Schweiz. Es wäre sehr positiv, wenn die Arbeit vermehrt in der Schweiz bleiben könnte, damit könnte auch etwas für die Umwelt und die Wirtschaft getan werden. Das wäre besser als anzunehmende Investitionen, die mit dem Förderprogramm ausgelöst werden sollen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion lehnt die beiden Kürzungsanträge ab. Die Tabelle auf Seite 2 der Weisung zeigt, dass ein mittlerer Betrieb pro Monat 35 Franken mehr bezahlen muss. Was erhält man für dieses Geld? Um diese Frage zu beantworten, muss man prüfen, was Winterthur dafür bieten kann. Stadtwerk bietet eine sehr gute Infrastruktur für Strom, Wasser und Gas. Stromausfälle gibt es in Winterthur kaum. Das sind alles Faktoren, die der Stadt Kosten verursachen. J. Altwegg ist überzeugt, dass Firmen, die in Winterthur tätig sind, gerne bereit sind diese 35 Franken zu bezahlen. Die Kündigungen und die Verlagerung der Arbeitsplätze ins Ausland haben nichts mit den Abgaben zu tun. Wenn man Winterthur mit anderen Städten in der Schweiz vergleicht, schneidet die Stadt sehr gut ab. Das zeigen Vergleiche mit St. Gallen, Bern, Lausanne etc. Zürich ist allerdings noch etwas günstiger als Winterthur. Insgesamt belegt Winterthur einen guten Platz im Wettbewerb. Die Subventionierung der grossen Strombezügler – das heisst, diejenigen, die wenig Strom beziehen, müssen im Verhältnis mehr bezahlen als diejenigen, die viel Strom verbrauchen – ist nicht zeitgemäss. Dass die Produktion möglichst in der Schweiz bleiben soll, ist unbestritten. Das ist auch ökologisch die bessere Lösung. Die FDP will die Abgaben auf einen Viertel reduzieren. Das bedeutet, Stadtwerk wird noch 400'000 Franken erhalten, die in das Förderprogramm investiert werden können. Damit können Investitionen in der Höhe von ca. 5 Millionen ausgelöst werden. Damit kann kaum eine Wirkung erzielt werden. Ein Ablehnungsantrag wäre in diesem Fall ehrlicher. Wenn ein wirksames Förderprogramm durchgeführt werden soll, dann sollten die Ratsmitglieder dem Antrag des Stadtrates folgen. Von Seiten der SVP wurde angezweifelt, ob die angegebenen Investitionen von 20 Millionen realistisch sind. Wenn energetische Sanierungen im Gebäudebereich vergünstigt werden, werden viele Hausbesitzer diese Gelegenheit nutzen. Die Stadt finanziert sozusagen einen Rabatt. Diese Investitionen werden sich auch ökonomisch positiv auswirken.

Ch. Ulrich (SP): Hier wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Wenn die Nationalbank den Euro auf Fr. 1.21 fixieren würde, könnte mehr erreicht werden als mit dieser Ratsdebatte. Diese Relationen müssen gewahrt werden. Den Totengräber für die Arbeitsplätze zu bemühen, ist ein heftiges Geschütz. Man muss sehen, dass der Hebel – mit 1,6 Millionen 20 Millionen Investitionen auszulösen – fantastisch ist. Das Herz eines jeden Gewerbetreibenden müsste dabei jubeln. Dieses Förderprogramm bringt dem Gewerbe in der Stadt Winterthur sehr viel. Die Arbeitnehmenden arbeiten zudem mehrheitlich in einem KMU. Von den zu erwartenden Investitionen werden diese Firmen profitieren, damit werden auch die Arbeitsplätze sicherer. Das ist das fantastische an diesem Programm. Wenn man etwas über den Tellerrand hausblickt und nicht nur die ganz grossen Bezüger in Betracht zieht, die vielleicht 2'000 oder 3'000 Franken bezahlen müssen, sondern auch die kleinen Firmen beachtet, die profitieren können, dann muss man dieses Programm befürworten. Insofern müssen die Relationen gewahrt bleiben. Es handelt sich um ein städtisches Förderprogramm. Der Gemeinderat wird die Probleme der Weltwirtschaft und des harten Schweizer Frankens nicht lösen. Was aber möglich ist, sind Investitionen in den Standort Winterthur von 20 Millionen mit einem minimalen Aufwand. Das ist eine gute Sache. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion die Anträge der CVP- und der FDP-Fraktion ab und stimmt der ursprünglichen Variante des Stadtrates zu.

W. Steiner (SVP): B. Meier (GLP/PP) hat erklärt, dass die SVP ihre Meinung geändert hat. Das ist richtig. Die Situation hat sich aber ebenfalls geändert und die Aussichten auf nächstes Jahr sind alles andere als gut. Es ist legitim, die Meinung zu ändern und einen besseren Entscheid zu fällen. Der Stadtrat schreibt, dass mit den 1,6 Millionen Investitionen von 20 Millionen ausgelöst werden können. W. Steiner behauptet, dass auch mit 400'000 Franken 20 Millionen ausgelöst werden können. Die Stadt kann pro Projekt einfach eine geringere Unterstützung leisten. Stadtrat M. Gfeller kann auch seine Leute motivieren, damit sie das Marketing ankurbeln. Dann können auch mit weniger Geld die entsprechenden Investitionen erreicht werden.

D. Oswald (SVP): Man kann mit Kanonen auf Spatzen schiessen, die Hauptsache ist man trifft. Als Bauernsohn weiss D. Oswald wohin Subventionen führen. Wenn jetzt von einem Förderprogramm gesprochen wird, handelt es sich im Grunde genommen um Subventionen. Dabei spricht man von einer Hebelwirkung. Die Hedgefonds setzen ebenfalls auf dieses Modell. Das wird aber stark kritisiert und schlecht gemacht. Jetzt soll aber genau das umgesetzt werden. Ordnungspolitisch ist es zudem falsch. Die SVP ist aber zu einem Kompromiss bereit. Sie hat im Grundsatz dem Förderprogramm zugestimmt und will auch einen gewissen Beitrag leisten. Obwohl die wirtschaftlichen Vorteile, die jetzt herbeigeredet werden, nicht realisiert werden können. Jeder glaubt, dass er einen kleinen Beitrag in ein System einzahlen muss und später viel mehr Geld beziehen kann. Schlussendlich muss die Bilanz aber stimmen, sonst kommt das böse Erwachen, das die Staaten rund um die Schweiz jetzt erleben. Diese Probleme kann der Gemeinderat zwar nicht lösen, aber das grundsätzliche Denken dahinter ist genau das gleiche.

M. Wäckerlin (GLP/PP) stimmt der rechten Ratshälfte zu. Die Gebühren müssen gesenkt und die Bürokratie muss abgebaut werden. Genau an diesem Punkt macht eine Gebühr für das Förderprogramm Sinn. Man darf nicht vergessen, dass noch grosse Herausforderungen auf die Stadt zukommen werden. Wenn die AKWs abgestellt werden sollen, macht es Sinn, dass Anreize zum Stromsparen geschaffen werden. Damit kann bereits heute der richtige Weg eingeschlagen werden.

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat ist mit der Präzisierung, das heisst mit dem Einschub des Wortes „jährlich“ einverstanden. Der Antrag lautet wie folgt: „Gestützt auf § 32 Absatz 3 der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität wird von Stadtwerk Winterthur ab 1. Januar 2012 auf dem jährlichen Strombezug, basierend auf der Netznutzung, folgende Abgaben an das Gemeinwesen erhoben.“ Dieser Nachtrag wurde vom Stadtrat vorgeschlagen. Was die Ordnungspolitik anbelangt, hat der Gemeinderat bereits im Sommer einen Entscheid fällen können, zum einen mit der Überweisung der Motion und zum anderen mit der Zustimmung

zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität. Das Förderprogramm wurde in diese Verordnung integriert. Der Gemeinderat hat klar entschieden, dass er in diese Richtung aktiv handeln will. Die weiteren ordnungspolitischen Fragen will Stadtrat M. Gfeller gerne nach Bern delegieren. Der Gesetzgeber hat eindeutig festgehalten, dass im Rahmen der Stromversorgung solche Abgaben zugunsten des Gemeinwesens möglich sein sollen. Die Energieversorger, ob das Gemeinden, Kantone oder Aktiengesellschaften sind, sollen diese Möglichkeit haben. Vielleicht werden die Ordnungspolitik und die reine Lehre ein wenig verletzt, um energiepolitisch etwas zu erreichen. Der wichtigste Punkt ist: Gerade weil weltweit die Energiepreise in Zukunft stark steigen werden, betrachtet es der Stadtrat als eine Aufgabe der Energieversorger bereits heute allen zu helfen Energie zu sparen, damit sie nicht den steigenden Energiepreisen hilflos ausgeliefert sind. Bereits heute soll gespart werden. Dieses Bestreben zeichnet eine weitsichtige Politik aus. Diese Politik will Stadtrat M. Gfeller in Winterthur vorantreiben.

Der Stadtrat hält nicht viel von den Änderungsanträgen. Wenn ein Gebäudesanierungsprogramm entwickelt werden soll, dann kann das nicht mit Homöopathie umgesetzt werden. Der Quervergleich mit anderen Städten zeigt, dass der Gebäudezustand im Durchschnitt in der Stadt Winterthur nicht zufriedenstellend ist. Das Sanierungspotential ist sehr hoch. Das zeigen auch die durchgeführten Untersuchungen im Rahmen der Energiestadt. Das Label Energiestadt Gold hat Winterthur nur knapp erhalten. Diese Auszeichnung will der Stadtrat behalten, auch weil es ein wichtiger Standortfaktor ist. Deshalb sollten alle gemeinsam daran arbeiten, sowohl das Gewerbe und die Industrie, wie auch die Haushalte, damit Winterthur in Zukunft eine sparsame Gebäudesubstanz vorweisen kann. Die Energiepreise werden steigen. Die Stadt muss jetzt vorsorgen, dass generell weniger Energie benötigt wird. Auch Stadtrat M. Gfeller glaubt, dass man die Ärmel hochkrempeln und hemdsärmelig arbeiten muss. Genau deshalb ist der stadträtliche Antrag sehr ausgewogen. Der Stadtrat hat mit der Reduktion ab 100'000 kWh sehr wohl an die Industrie gedacht. Genau diese profitiert von einem deutlich reduzierten Tarif. Trotzdem kann jede Industrie, die zum Beispiel ihre Büroräume sanieren will, vom Förderprogramm profitieren. Diese Regelung wirkt sich zugunsten der Industrie aus. Die meisten Industrien in Winterthur verfügen über relativ viele Büroarbeitsplätze. In Winterthur wird sehr viel entwickelt, während die Produktion oft ins Ausland verlagert wird. Profitieren können alle. Die Abgaben sind differenziert. Der Stadtrat hat sich dazu einiges überlegt. Wenn einer der Kürzungsanträge angenommen wird, dann betrachtet das der Stadtrat als ein probates Mittel, dieses Förderprogramm erst ab dem 1. März oder dem 1. Mai 2012 einzuführen. Dann kann etwa nach einem halben Jahr Bilanz gezogen werden. Der Stadtrat kann dann feststellen, ob die Abgabe nach Unten oder nach Oben korrigiert werden muss. Die Marketingabteilung bei Stadtwerk soll nicht aufgestockt werden. Das Geld soll denen zugute kommen, die energetische Verbesserungen an ihren Gebäuden realisieren. Es soll nicht ins Marketing fließen. Der Stadtrat will ein Programm starten, das wahrgenommen wird in Winterthur und das die Gebäudebesitzer ernsthaft unterstützt, wenn sie ihre Gebäude energetisch sanieren wollen.

Ratspräsidentin D. Schraft schlägt für die Abstimmung folgendes Vorgehen vor: Als erstes stellt sie den FDP-Antrag dem Antrag der CVP gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dem stadträtlichen Antrag gegenübergestellt.

Antrag CVP: „Gestützt auf § 32 Absatz 3 der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität wird von Stadtwerk Winterthur ab 1. Januar 2012 auf dem jährlichen Strombezug, basierend auf der Netznutzung, folgende Abgaben an das Gemeinwesen erhoben: Für die ersten 100'000 kWh Strom pro Abnahmestelle 0,16 Rp./kWh. Für alles weitere werden keine Abgaben verlangt.“

Antrag FDP: „Gestützt auf § 32 Absatz 3 der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität wird von Stadtwerk Winterthur ab 1. Januar 2012 auf dem jährlichen Strombezug, basierend auf der Netznutzung, folgende Abgaben an das Gemeinwesen erhoben: Für die ersten 100'000 kWh Strom pro Abnahmestelle 0,08 Rp./kWh und für jede weitere kWh Strom 0,05 Rp./kWh.“

Der Rat stimmt mit 23 zu 6 Stimmen und 25 Enthaltungen dem Antrag der CVP zu.

Ratspräsidentin D. Schraft stellt den Antrag der CVP dem stadträtlichen Antrag gegenüber. Der stadträtliche Antrag lautet: „Gestützt auf § 32 Absatz 3 der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität wird von Stadtwerk Winterthur ab 1. Januar 2012 auf dem jährlichen Strombezug, basierend auf der Netznutzung, folgende Abgaben an das Gemeinwesen erhoben: Für die ersten 100'000 kWh Strom pro Abnahmestelle 0,32 Rp./kWh und für jede weitere kWh Strom 0,2 Rp./kWh.“

Der Rat stimmt dem stadträtlichen Antrag mit 30 zu 24 Stimmen zu. Damit ist das Geschäft erledigt.

6. und 7. Traktandum

GGR-Nr. 2010/026: Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP) und Ch. Denzler (FDP) betreffend Sicherheit in Winterthur und

GGR-Nr. 2010/049: Beantwortung der Interpellation A. Daurù und B. Baltensberger (SP) betreffend Sicherheit in der Stadt Winterthur

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sehr ausführliche Beantwortung der beiden Interpellationen und nimmt die Antworten zustimmend zur Kenntnis. Winterthur ist im Vergleich zu anderen Schweizer Grosstädten weiterhin sicher. Jedoch haben, gemäss Kriminalstatistik vom letzten Jahr gegenüber 2009, die Vergehen gegen Leib und Leben um 23 % zugenommen. Auch die Anzahl Diebstähle sind in Winterthur, im Gegensatz zur Entwicklung im Kanton Zürich, um 2 % gestiegen. Insbesondere die Raubdelikte haben gegenüber dem Vorjahr um 21 % zugenommen. Diese leider negative Entwicklung zeigt deutlich, dass das Thema Sicherheit in Winterthur weiterhin von zentraler Bedeutung ist. Das zeigt auch die jüngste Bevölkerungsumfrage in der Stadt. Damit direkt verbunden sind die Fragen, wie hoch die Polizeipräsenz im öffentlichen Raum sein soll und wie gross die Arbeitsbelastung des städtischen Polizeicorps ist. Zu den einzelnen Antworten im Bericht zur Interpellation 2010/026 macht die CVP-Fraktion folgende Anmerkungen: Frage 1: Der Aspekt, dass Winterthur in den Aussenquartieren den ländlichen Charakter weitgehend bewahrt hat und dadurch eine hohe soziale Kontrolle stattfindet, ist bei der weiteren Siedlungsentwicklung in den Quartieren zu berücksichtigen. Die Quartierpolizei trägt ihren Beitrag dazu bei. Die CVP teilt die Haltung des Stadtrates, dass die Grösse des Polizeicorps keinen direkten Zusammenhang mit der Kriminalstatistik hat. Jedoch könnten mit einem grösseren Polizeibestand auch mehr Kontrollen geleistet werden, was sich positiv auf die Prävention und somit auf das subjektive Sicherheitsgefühl auswirken würde.

Frage 2: Eine Auswirkung von grösseren Städten sind höhere Zentrumslasten, wie Gross- und Sportanlässe oder Kundgebungen. Hinzu kommt der Trend hin zur 24-Stunden-Gesellschaft mit all ihren negativen Begleiterscheinungen. Hinzu kommt die angespannte Lage in den Bereichen Gewalt, Jugendkriminalität und Migrationsproblematik. Deshalb verwundert es nicht, dass die Anzahl der Meldungen und der Polizeieinsätze laufend zunehmen. Zwischen 2002 und 2009 um 25 %. Hinlänglich bekannt ist, dass das sogenannte Bermudadreieck rund um den Hauptbahnhof Winterthur vor allem nachts ein Brennpunkt ist. Aber auch im Stadtgarten und in zahlreichen Unterführungen fühlen sich viele Menschen unsicher. An diesen Orten besteht ein dringender Handlungsbedarf, damit sie wieder als sicher eingestuft werden können. Dazu ist die CVP auf die Beantwortung des Postulats 2011/020 betreffend mehr Sicherheit im öffentlichen Raum gespannt. Mit Freude nimmt die CVP zur Kenntnis, dass Winterthur im Städtevergleich 2009/2010 zu den sichersten Städten der Schweiz gehört. Die Kriminalstatistik 2011 zeigt, dass die Zahl aller relevanten Straftaten in Winterthur gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Diese Sicherheitswerte sollen in Zukunft gehalten werden. Da die Stadt weiter wächst, ist das eine Herausforderung, die vom Stadtrat aktiv angepackt werden muss. Frage 3: Das Thema Sicherheit ist und bleibt ein Standortfaktor, dem weiterhin hohe Bedeutung zu schenken ist. Die CVP unterstützt deshalb das Anliegen des Stadtrates, dass eine Vernetzung und eine Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsstellen in den Bereichen Repression und Prävention notwendig ist. Frage 4:

Zur Lagebeurteilung des Stadtrates und zum Handlungsbedarf bezüglich Sicherheit in der Stadt Winterthur macht die CVP keine Ergänzungsvorschläge. Die Antwort zeigt auf, dass es immer mehr Arbeit zu verrichten gibt und eine höhere Belastung des Polizeicorps zu verzeichnen ist. Frage 5: Der Bericht zeigt eindrücklich auf, dass das Winterthurer Polizeicorps im Vergleich mit anderen Grossstädten bescheiden ausgestattet ist und wie gross die Belastung heute ist und in Zukunft sein wird. Das wird mit dem aktuellen Unterbestand noch verschärft. Es ist deshalb dringend notwendig, das Corps der Stadtpolizei Winterthur angemessen zu erhöhen. Dafür wird sich die CVP weiterhin einsetzen.

Ch. Denzler (FDP): Die FDP dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation und nimmt die Antwort im positiven Sinn zur Kenntnis. Im Sinne der Effizienz hat sich Ch. Denzler mit dem Erstunterzeichner abgesprochen. Er hat grossmehrheitlich auch die Meinung der FDP wiedergegeben. Auch wenn der Stadtrat durch den Vergleich mit anderen Städten immer wieder aufzeigen kann, wie sicher Winterthur ist, so entspricht das nicht unbedingt dem Puls der Bevölkerung. Stillstand ist Rückschritt. Winterthur darf nicht auf dem Erreichten ausruhen. Die 24-Stunden-Gesellschaft und das Gewalt- und Lärmpotential, das daraus entsteht, wird nicht von allen Bürgerinnen und Bürger als normal empfunden. Ch. Denzler attestiert dem Stadtrat, dass er das Problem erkannt hat und es dementsprechend auch angeht.

B. Baltensberger (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die differenzierten Antworten. Er führt aus, dass dank der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure mit repressiven und präventiven Ansätzen die Stadt Winterthur eine hohe objektive und auch subjektive Sicherheit aufweist. Interessant sind auch die Äusserungen, die das Verhältnis zwischen Corpsgrösse und Anzahl Delikte thematisieren. Es ist offenbar nicht so, dass Winterthur weniger erfasste Delikte aufweist, weil die Stadt stellenmässig eher unterdotiert ist. Das Anzeigeverhalten wird gesteuert vom Nutzen, den man davon hat. Ein Diebstahl wird eher angezeigt, wenn damit Versicherungsleistungen ausgelöst werden können. Die Ausführungen des Stadtrates leuchten ein und widerlegen das hartnäckige Gerücht, dass Winterthur nur dank der mageren Anzahl Polizeistellen das Label als sichere Stadt erhalten hat. Der Antwort ist zu entnehmen, dass der Stadtrat die Augen nicht verschliesst vor der problematischen Entwicklung der Ausgehmeile rund um das Bahnhofgebiet. An den neuralgischen Punkten braucht es mehr Polizeipräsenz. Das wird zum Teil bereits umgesetzt. Es braucht aber mehr als die Aufstockung der Polizeistellen mit Augenmass. Die Ausgehmeile wächst stetig. Unternehmerinnen und Unternehmer und Vermieterinnen und Vermieter können einen fetten Gewinn einstreichen. Um die negativen Auswirkungen muss sich die öffentliche Hand kümmern. Deshalb hat die SP vehement ein Sicherheitskonzept gefordert und ist auf die Antwort gespannt. B. Baltensberger ist aufgefallen, dass sich auf dem Bahnhofareal auch nachts sehr viele Leute aufhalten. Das kann sehr unangenehm sein und die subjektive Sicherheit einschränken. Der Bahnhofplatz Winterthur ist rein vom Volumen her zu klein für die Stadt. Er wurde vor Jahrzehnten gebaut. Die Stadt und die Bevölkerung sind gewachsen. Dieses Problem zu lösen, ist eine Knacknuss.

K. Cometta (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Fraktionsmitglieder sind erfreut und stolz, dass sie in der sichersten Grossstadt der Schweiz leben können. Aber daraus entsteht auch eine Verantwortung. Diesem wichtigen Standortfaktor muss Sorge getragen werden. Die objektive Sicherheit in Winterthur ist hoch. In der Antwort zu Frage 1 werden verschiedene Gründe dafür aufgeführt. Eine Ergänzung ist aber notwendig. Die GLP/PP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen gute Arbeit leistet. Die Stadtpolizei hat auf die neuen Herausforderungen reagiert und den Ermittlungsdienst und die Velopolizei geschaffen und den Jugenddienst ausgebaut. Der Stadtrat stellt richtigerweise fest, dass es mehr braucht, nämlich soziale, präventive, bauliche und gestalterische Massnahmen und vor allem eine gute Durchmischung der Quartiere. Sicherheit entsteht auch durch Sauberkeit und durch gute Beleuchtung und natürlich durch die Integration von Jugendlichen mit schlechten Startbedingungen. Hier ist Querschnittdenken gefragt, man muss einen gesamtheitlichen Ansatz wählen. In diesem Sinne setzt die GLP/PP-Fraktion auf

das Sicherheitskonzept des Stadtrates. Die Stadtpolizei ist aber die Hauptakteurin, wenn es darum geht, die Sicherheit zu gewährleisten. Sehr bedenklich stimmt die Zunahme der Delikte gegen Leib und Leben. In diesem Sinn begrüsst die Fraktion die verstärkte Polizeipräsenz rund um den Bahnhof Winterthur, die präventiv wirkt und auch die subjektive Sicherheit verbessert.

D. Berger (Grüne/AL): Auch die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten. Die beiden Berichte werden den Gemeinderat bei den weiteren Diskussionen im Polizeibereich begleiten. Sie bilden eine gute Grundlage und zeigen die Ansicht des Stadtrates auf. Auf alle Details einzugehen, würde den Rahmen sprengen. Die Antwort unterstreicht, dass Winterthur eine relativ sichere Stadt ist. Das zeigen auch die Zahlen. Die Straftaten pro Einwohner zeigen klar tiefere Werte als vergleichbare Städte. Natürlich kann die Statistik verschlechtert werden, wenn man zum Beispiel in Bezug auf das Betäubungsmittelgesetz stärker vorgeht. Gewisse Anstiege sind positiv zu werten – so traurig die Umstände auch sind. Die Sensibilisierung in Bezug auf häusliche Gewalt ist ein Beispiel. Das ist sicher als gesellschaftlicher Erfolg zu werten. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme sind auch in Winterthur Ursache für Delikte und führen zu Mehrbelastungen. Oberste Priorität zu Bekämpfung dieser Probleme muss auch in Winterthur der Überwindung der Chancengleichheit, Perspektivlosigkeit und wirtschaftlichen Unsicherheit zukommen. Darum ist es wichtig, dass sich der Stadtrat klar hinter die präventiven und vor allem hinter die integrativen Projekte stellt. Nicht alle Massnahmen in diesem Bereich stossen bei D. Berger auf Begeisterung. Es gibt auch Massnahmen, die schwierig sind, wie das Projekt Merkur, das schon oft erwähnt worden ist. Auch die Kameraüberwachung ist kritisch zu beurteilen. Schlussendlich sind aber viele erfolgreiche Projekte im präventiven und integrativen Bereich zu verzeichnen, die weitergeführt, wenn nicht sogar ausgebaut werden müssen. Fazit: Winterthur ist trotz allen Unkenrufen eine sichere Stadt. Das Polizeicorps ist laufend vergrössert worden. Zudem hat der Gemeinderat einem neuen Polizeigebäude zugestimmt. Aus diesen Gründen sind weitere Forderungen nach einer Aufstockung des Polizeicorps nicht angebracht. Nach und nach wird die Grösse des Corps angepasst, entsprechend den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Stadt Winterthur. Das ist richtig so.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU): Mit der Beantwortung dieser Interpellationen ist auch die Antwort zur Budgetmotion eingegangen. Die Stadtpolizei ist nicht untätig geblieben. In allen Antworten wird umfassend dargelegt, wie die Sicherheit der Bevölkerung verbessert werden kann, und welche Massnahmen bereits getroffen oder noch geplant sind. Im letzten Budget hat der Gemeinderat 3 zusätzliche Stellen für die Stadtpolizei bewilligt. Auch im Budget 2012 sind 3 weitere Stellen geplant, die von der EVP/EDU-Fraktion unterstützt werden. Wichtig ist der Einbezug aller Player und Massnahmen – dazu gehören die Clubbesitzer, das Alkoholverkaufsverbot etc. Auch die Testkäufe von Jugendlichen unter 18 Jahren gehören dazu. Auf Bundesebene scheinen die rechtlichen Fragen dazu einigermassen gelöst zu sein, in Winterthur fehlt eine zufriedenstellende Regelung. Alkoholverkäufe an Jugendliche, bei denen sich das Verkaufspersonal nicht an die gesetzlichen Vorgaben hält, haben bekanntlich zu Bussen geführt. Das sind Themen, die restriktiver angegangen werden müssen, im Sinne von wichtigen Präventionsmassnahmen. B. Günthard Fitze verweist auf das Postulat von B. Baltensberger (SP). Es ist wichtig, dass die verschiedenen Angebote umfassend geprüft werden. Für die Sicherheit sind nicht nur polizeiliche, sondern auch präventive Massnahmen wichtig. Die EVP/EDU-Fraktion nimmt die Antwort im positiven Sinne zur Kenntnis.

J. Lisibach (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die beiden Interpellationsantworten. Die Fragen, die gestellt wurden, waren nicht neu und die Antworten nicht unbekannt. Zentraler Punkt der ersten Interpellation scheinen die Zahlen zu sein. Der Stadtrat zeigt darin auf, dass die Kriminalität in Winterthur unter dem Durchschnitt liegt und ist damit scheinbar zufrieden. Die Kriminalstatistik ist lediglich der Aufhänger für die vorliegenden Interpellationen. Der Stadtrat schreibt: „Kriminologisch ist es höchst umstritten, ob eine Vergrösserung des Polizeibestands in einem Gemeinwesen die Menge der polizeistatistisch ausgewiesenen Kriminalität signifikant erhöht.“ Was auch immer das heissen mag. Den Interpellanten geht es um das subjektive Sicherheitsgefühl, also um das individuelle Gefühl und das ist nur schwer messbar. Es ist müssig zu erwähnen, dass es Leute gibt, die es nicht wagen, nachts über den Bahnhofplatz zu gehen. Es ist bedenklich, wenn das auf dem Lindenplatz in Wülflingen passiert. Es ist das Sicherheitsgefühl, das interessiert. Auf die einzelnen Antworten will J. Lisibach nicht eingehen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Stadtrat massiv, wenn es um die Einstellung von mehr Stadtpolizisten geht. Die SVP hat eine Initiative für mehr Stadtpolizisten lanciert, die in der Zwischenzeit mit fast 1'500 Stimmen eingereicht worden ist. Wie gross das Polizeicorps sein soll, wurde bereits sehr oft diskutiert. Im Wesentlichen hat sich nichts geändert – das Corps ist zu klein. Die Rede ist von der sichtbaren, uniformierten Sicherheitspolizei und nicht vom Ermittlungsdienst oder von häuslicher Gewalt. Um dieses Polizeicorps geht es auch in der Initiative. Die Stadt ist gewachsen und leider auch der Formalismus – die Eigenverantwortung hat abgenommen. Es wird wegen jedem Mist die Polizei gerufen.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die Fraktion hat zwei Voten vorbereitet. M. Wäckerlin äussert sich zum Geschäft 2010/049. Gefühlte Sicherheit und tatsächliche Sicherheit liegen laut der Antwort nahe beieinander. Das ist gut so, denn die Handlungen der Politik haben sich nach objektiven Kriterien zu richten. Die GLP/PP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass Winterthur nach wie vor im Vergleich mit den anderen Schweizer Grossstädten gut abschneidet, wenn auch, erwartungsgemäss, etwas schlechter als die umliegenden Dörfer. Im Bereich um den Hauptbahnhof hat der Stadtrat ja bekanntlich bereits Massnahmen ergriffen. Nun gilt es abzuwarten, was diese bewirken. Was die Drogenszene betrifft, so würde eine Liberalisierung Entlastung bringen. Die Fraktion könnte sich zumindest vorstellen, dass eine Duldung unter gegenseitiger Vereinbarung von Spielregeln hier für die Bevölkerung Erleichterung schaffen würde. Der Erfolg der Substitutionsprogramme weist ebenfalls in diese Richtung. Die Fraktion schätzt die Bemühungen der Stadt in Bezug auf die soziale Betreuung von Drogenabhängigen, sowie die weiteren erwähnten sozialen Massnahmen, insbesondere im Bereich Schule und Erziehung, sowie die Fachstelle zur häuslichen Gewalt. Poller und ähnliche einfache passive Massnahmen zur Verhinderung von Kriminalität sind als Alternative zu mehr Überwachung zu begrüssen. In Bezug auf die Kameraüberwachung wird die Diskussion im Rahmen der Volksinitiative von Piraten und AL separat zu führen sein. Die Fraktion bemängelt allerdings das Fehlen von Studien zur Überprüfung der Wirksamkeit bestehender Massnahmen. Massnahmen sollten generell von der Kontrolle der Wirksamkeit begleitet werden. Hier sollte man vermehrt Massnahmen auf deren Wirkung und allenfalls Nebenwirkungen hin prüfen. Die 24-Stunden-Gesellschaft soll nicht in Frage gestellt werden, vielmehr ist die Fraktion der Auffassung, dass sich die Stadt daran anpassen soll und zum Beispiel ihre Sicherheitsdienste am Wochenende dauernd bereit halten muss. Kultur und Leben haben sich geändert, das wollen wir auch nicht verhindern. Die Fraktion stellt fest, dass der Stadtrat punktuell verschiedene Massnahmen prüft und dabei, soweit es dem Bericht zu entnehmen ist, nicht in übertriebenen Aktionismus verfällt. Insgesamt ist die Antwort des Stadtrats ausgewogen, und GLP/PP-Fraktion nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

Stadtrat M. Künzle dankt für die differenzierten Äusserungen zum Thema Sicherheit, nachdem dieses Anfang Jahr von sehr viel Polemik begleitet war. Es ist wichtig, sich mit dem Thema Sicherheit zu befassen und zwar so, wie das jetzt der Fall ist. Stadtrat M. Künzle ist froh, dass immer wieder bestätigt worden ist, dass die Sicherheit zu den wichtigsten Standortfaktoren von Winterthur gehört. Das sieht auch der Stadtrat so. Es ist in der Tat so, dass das Thema Sicherheit nicht nur die Stadtpolizei betrifft. Die Polizei ist sicher federführend

und die Sicherheit ist ein Kerngeschäft. Für das Produkt Sicherheit sind aber diverse Verwaltungsstellen zuständig und zwar sowohl intern wie auch extern mit anderen Partnern. Es handelt sich immer um ein Zusammenspiel von verschiedenen Massnahmen und diversen Institutionen. Es sind präventive Massnahmen notwendig aber auch repressive. Das Sicherheitsniveau in Winterthur ist sehr hoch. Diese Interpellation gibt dem Stadtrat die Gelegenheit, das ausdrücklich zu betonen. Winterthur ist nach wie vor die sicherste Grossstadt der Schweiz. Auch wenn das immer wieder angezweifelt wird. Die Statistik spricht eine klare Sprache. Verschiedene Studien haben das erneut bestätigt. Aber die Polizei hat mit der gleichen Entwicklung zu kämpfen, wie alle anderen urbanen Zentren. Nämlich, dass die Gesamtzahl der Delikte leicht ansteigt, dass aber vor allem die Brutalität im Einzelfall massiv zugenommen hat. Die 24-Stunden-Gesellschaft ist eine Belastung für die Städte. Die Polizeicorps sind überall gefordert. Der Hauptgrund für die Probleme mit der 24-Stunden-Gesellschaft, gerade was die polizeiliche Arbeit betrifft, ist der Alkohol. Unter Alkoholeinfluss werden anständige Jugendliche und junge Erwachsene aber auch ältere Personen, zu gröhlenden, den Konflikt suchenden, prügelnden Tätern, die sich nicht mehr im Griff haben. Insofern ist die anstehende Revision des eidgenössischen Alkoholgesetzes notwendig. Die Stadt Winterthur prüft ebenfalls Massnahmen, die von Seiten des Bundesrates vorgeschlagen wurden. Die Stadt wird sicherlich weiterhin an den Testkäufen festhalten.

In Winterthur hat sich die Situation im öffentlichen Raum – gerade um den Bahnhof – verschlechtert. Jedes Wochenende kommt es zu Schlägereien und zu Raubüberfällen. Die Bevölkerung ist verunsichert. Das hat auch die Bevölkerungsbefragung 2011 ergeben. Für Stadtrat M. Künzle als Polizeivorsteher ist es keine Freude, jeweils am Montag im Landboten über die jüngsten Schlägereien zu lesen. Die Stadtpolizei Winterthur hat aber auf diesen Misstand schnell reagiert. Das Projekt Aktionsplan Hauptbahnhof (AHAB) wurde aus dem Boden gestampft. Allein mit der Erhöhung der Polizeipräsenz konnten in diesem Gebiet Verbesserungen erreicht werden. Es werden Grosskontrollen durchgeführt, zivile Fahnder eingesetzt und die Polizei ist in diesem Raum vermehrt sichtbar. Die Situation hat sich verbessert. Aber das Ziel ist noch nicht erreicht. Ausserdem wurde im Rahmen des Projekts AHAB ein runder Tisch einberufen. Diverse Partner, die in diesem Gebiet tätig sind, nehmen daran teil – seien das die SBB, die Gastrobetriebe, Verkaufsläden, verschiedene Verwaltungseinheiten etc. Erfreulich ist, dass alle den Willen haben, die Situation zu verbessern. Stadtrat M. Künzle schaut deshalb sehr hoffnungsvoll in die Zukunft. Es bewegt sich etwas und selbst die Gastrobetriebe denken über die Revision des Alkoholgesetzes nach.

In den letzten Wochen wurden mehrere Statistiken zum Thema Sicherheit veröffentlicht. Zum einen ist das eine Opferbefragung durch Professor Killias vom Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich im Auftrag der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz, zum anderen die Statistik der Unfallversicherungen. Beide Studien decken sich mit dem Ergebnis der Bevölkerungsumfrage der Stadt Winterthur. Fast 90 % der Befragten sind der Meinung, dass die Polizei gute beziehungsweise sehr gute Arbeit leistet. Dabei ist aber auch zum Vorschein gekommen, dass sich Frauen – vor allem nachts – im öffentlichen Raum unsicher fühlen. In Tat und Wahrheit sind es aber die jungen Männer zwischen 15 und 24 Jahren, die vor allem durch Auseinandersetzungen im öffentlichen Raum verletzt werden. Aus der Opferbefragung hat Professor Killias einige Schlussfolgerungen gezogen. Die Kriminalität ist in Winterthur ein Thema unter den Opfern, das nicht unterschätzt werden darf. Das weiss auch der Stadtrat. Insgesamt weist Winterthur, im Vergleich zur Stadt Zürich und zum Kanton Zürich und im Vergleich zum Rest der Schweiz, erfreuliche Zahlen auf. Die Anzahl der Autodiebstähle und die Einbrüche in Privatliegenschaften und Geschäftshäuser sind verhältnismässig tiefer als im Rest der Schweiz. Motorräder und vor allem Velos werden aber häufiger gestohlen. Sexuelle Übergriffe und Tätlichkeiten, Drohungen und Körperverletzung sind in Winterthur weit weniger oft begangen worden als im Kanton und leicht weniger als im schweizerischen Durchschnitt. Die grosse Mehrheit der Befragten in Winterthur ist mit der Häufigkeit der Kontrollen des ruhenden und rollenden Verkehrs zufrieden. Grundsätzlich wird eine Verstärkung der Kontrollen der Velofahrer gewünscht. Die Ergebnisse der Opferbefragung und der Versicherungsstudie decken sich mit denen aus der Bevölkerungsumfrage und bestätigen die Statistik.

Ein anderes wichtiges Thema im Bereich Sicherheit ist die Unterscheidung zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit. Diese beiden Faktoren einander gegenüber zu stellen, ist

eine komplexe Geschichte und nicht einfach zu verstehen. Es ist klar, dass sich der Stadtrat mit objektiv guten Zahlen nicht zufrieden gibt. Wenn es den Leuten in der Stadt nicht mehr gefällt, wenn sie sich unsicher fühlen und wenn sie sich nachts nicht mehr frei bewegen können, muss der Stadtrat an Verbesserungen arbeiten. Es nützt nichts, wenn Winterthur objektiv eine sichere Stadt ist, mit verhältnismässig wenig Vorfällen, die Leute sich jedoch nicht sicher fühlen und es nicht wagen, sich im öffentlichen Raum zu bewegen. Es wäre aber auch riskant, wenn man sich sicher fühlen würde, obwohl das in Tat und Wahrheit nicht stimmt. Winterthur ist eine sichere Stadt. Das muss aber hart erarbeitet werden mit einem verhältnismässig kleinen Stadtpolizeicorps. Der Stadtrat wird daran arbeiten, dass Winterthur in Punkto Sicherheit nicht stehen bleibt, sondern dass sich die Stadt weiterentwickelt und schrittweise besser wird. Die grosse Stärke von Winterthur ist die Zusammenarbeit von verschiedenen Partnern. Diese Stärke soll weiterentwickelt werden, damit eine gute Wirkung erzielt werden kann. Auf diese sehr gute überdepartementale Zusammenarbeit darf Winterthur stolz sein. Das ist ein Erfolg. Stadtrat M. Künzle dankt für die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei Winterthur und der Kantonspolizei Zürich. Diese Zusammenarbeit ist seit Jahren selbstverständlich. Darüber ist der Stadtrat sehr froh. Die Polizei hat immer mehr Arbeit in Winterthur und benötigt auch mehr Polizeikräfte, um intervenieren zu können und Präsenz zu markieren. Die Politik wird sich mit Fragen zur Grösse des Corps in naher Zukunft ohnehin befassen müssen. Der Stadtrat hat in den letzten Jahren unter Beweis gestellt, dass eine moderate Stärkung des Polizeicorps richtig und wichtig ist. Aber die finanziellen Verhältnisse in dieser Stadt lassen es auch bei der Polizei nicht zu, dass alle Wünsche umgesetzt werden. Die Möglichkeiten sind begrenzt. Der Stadtrat will eine Weiterentwicklung des Polizeicorps im Rahmen der Möglichkeiten und will ein umfassendes Sicherheitskonzept erstellen. Seitens des Städteverbandes liegt das Projekt „sichere Schweizerstadt“ auf dem Tisch. Diverse Städte in der Schweiz sind aufgefordert sich zu beteiligen. Der Stadtrat hat sich schriftlich angemeldet und sein Interesse bekundet sich an diesem Grossprojekt zu beteiligen. Einige wenige Städte werden ausgewählt. Winterthur will diese Chance nutzen und hofft auf eine Beteiligung, damit das Thema Sicherheit vertieft geprüft werden kann. Dann kann der Stadtrat ein Sicherheitskonzept aufstellen, das nicht zuletzt Antworten zur Grösse des Polizeicorps geben kann. Stadtrat M. Künzle dankt für die sehr gute Aufnahme der Antworten. Diese sollen eine Grundlage sein für die Weiterentwicklung des Themas Sicherheit. Winterthur hat aber bereits sehr viel erreicht.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit sind die beiden Interpellationen 2010/026 und 2010/049 betreffend Sicherheit in Winterthur erledigt und werden abgeschrieben.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2010/098: Begründung der in ein Postulat umgewandelten Motion R. Keller (SVP) und H. Iseli (EDU) betreffend Ausrückgebühren und Kostenauf-erlegung für Einsätze der Stadtpolizei Winterthur

R. Keller (SVP): Gestützt auf § 58, Absatz 1, lit. b) Polizeigesetz kann von der Verursacherin oder dem Verursacher eines Polizeieinsatzes, wenn diese oder dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat, Kostenersatz verlangt werden. Die Stadt Winterthur soll von der Verursacherin oder dem Verursacher, der oder die durch grobfahrlässiges oder gar vorsätzliches Handeln einen Polizeieinsatz hervorruft, der über der eigentlichen Grundversorgung liegt, eine entsprechende Einsatzgebühr erheben, die sich an den effektiven Einsatzkosten orientiert. Namentlich sollen einer Person, die im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung einen solchen Polizeieinsatz herbeigeführt hat, nach Eintreten eines rechtskräftigen Urteils, die effektiven Einsatzkosten auferlegt werden. Unter strafbaren Handlungen sind Delikte zu verstehen wie Tötlichkeiten, Körperverletzung, Verursachen einer Schlägerei aber auch Gewalt gegen Behördenmitglieder, Sachbeschädigung und mehr. Das wäre ein weiterer Schritt in Richtung Sicherheit. Die Stadt Winterthur würde als Geschädigte, analog der Feuerwehr bei Brandstiftung, in das Verfahren mit einbezogen und nach der Verur-

teilung allfälliger Straftäter als Klägerin auftreten. Die Einsatzgebühren sind nach Zeit und Arbeitsaufwand festzulegen und dementsprechend durch berechenbare Stundenansätze bestimmt. Nicht verrechnet werden sollen hingegen Einsätze im Rahmen der sogenannten Grundversorgung – also Hilfeleistungen und Dienstleistungen. Das gleiche gilt, wenn keine Grobfahrlässigkeit oder kein Vorsatz vorliegen. Die Grundversorgung und die Dienstleistungen sollen in der bestehenden Form erhalten bleiben. R. Keller bittet die Ratsmitglieder um die Überweisung des Postulates. Der Stadtrat wird aufgefordert ein entsprechendes Reglement respektive einen Gebührenkatalog zu erstellen.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag. Drei Gründe haben die Fraktion zu diesem Schritt bewogen: 1. Ein Delinquent wird nach einer Auseinandersetzung verurteilt und muss bereits in diesem Rahmen eine Strafe verbüssen – ob das ein Gefängnisaufenthalt ist oder eine finanzielle Strafe. Diese Strafe ist seinem Delikt angemessen. Mit dieser Vorlage wird eine Straferhöhung eingeführt, weil zusätzlich die Kosten des Polizeieinsatzes übernommen werden müssen. Das ist unter Umständen unangemessen. So kann der Polizeieinsatz für ein leichtes Delikt teurer zu stehen kommen als für ein schweres Verbrechen. Das heisst, es wird eine willkürliche Summe zur eigentlichen Strafe dazugerechnet. Ein weiterer Aspekt ist, dass viele Delinquenten diese Kosten nicht bezahlen können oder für den Rest ihres Lebens abzahlen müssen. Auch hängt der Kostenersatz von verschiedenen Faktoren ab. Wenn jemand anruft und ein Verbrechen meldet und der Einsatz aufgrund falscher Angaben grösser ausfällt als notwendig, müssen diese Kosten ebenfalls vom Delinquenten übernommen werden? In dieser Regelung sind zu viele Fallstricke enthalten. 2. Psychologischer Effekt: Wenn man hört, dass für einen Polizeieinsatz die Kosten übernommen werden müssen, werden es sich viele zweimal überlegen, ob sie die Polizei rufen sollen, auch wenn sie Zeugen eines Verbrechens werden. 3. Demonstrationen: Wenn an einer Demonstration etwas schief läuft, wird dann Regress auf die Veranstalter genommen? Es wird im Postulat lediglich Bezug genommen auf § 58, Absatz 1, lit. b). D. Berger weiss nicht, wie dieser Antrag genau gemeint ist. Es wird aber auch hier kritisch, wenn über Agents Provocateurs eine Demonstration aufgemischt wird. Damit können Leute in den Ruin getrieben werden. Die Grüne/AL-Fraktion hat auch die Motion abgelehnt und wird auch das Postulat ablehnen, weil das Ziel, das mit diesem Postulat erreicht werden soll nicht den Zielen der AL und der Grünen entspricht. Das Argument, man kann die Möglichkeit prüfen, greift nicht. D. Berger bittet die Ratsmitglieder, die Überweisung des Postulats abzulehnen.

K. Cometta (GLP) spricht für die Grünliberalen. Das Verursacherprinzip soll sowohl bei der Polizei gelten als auch bei den Feuerwehreinsätzen. Es ist aber klar, dass es hier um vorsätzliche Handlungen geht und nicht jeder Polizeieinsatz kostenpflichtig ist. Das kantonale Polizeigesetz sieht eine Kostenüberwälzung vor. Die Stadt Winterthur soll diesen rechtlichen Spielraum ausschöpfen. Die GLP versteht dieses Postulat auch eher im Sinne einer Interpellation. Der Stadtrat soll darlegen, in welchem Umfang die Kosten bereits jetzt überwält werden – das ist teilweise der Fall und er soll auch aufzeigen, wie ein Gebührenreglement aussehen, und welchen Nutzen es haben könnte. Damit könnten auch die berechtigten Fragen beantwortet werden.

B. Baltensberger (SP): Der Regierungsrat hat eine Verordnung über Gebühren und Entschädigungen von Strafverfolgungsbehörden erlassen. Im § 2, Absatz 1, lit. a) steht, dass die Grundlage für die Festsetzung der Gebühren der Zeitaufwand für die Strafverfolgungsbehörden ist. Aus den Erläuterungen des Regierungsrates geht klar hervor, dass der Aufwand der Polizei durch die Gebühr abgedeckt ist. Wenn jemand verurteilt wird, auferlegt ihm die Staatsanwaltschaft oder das Gericht eine Gebühr – das heisst er muss die Verfahrenskosten bezahlen. Durch diese Gebühr ist der Aufwand der Polizei abgedeckt. Es ist deshalb kaum zulässig, dass die Gemeinden den Verurteilten den Aufwand zusätzlich in Rechnung stellen. Mit diesem Postulat sollen die Einsatzgebühren rechtskräftig Verurteilten auferlegt werden. Das ist nicht zulässig. An und für sich spricht nichts dagegen, dass die Stadt ein Reglement erlässt, das die Kosten von Polizeieinsätzen regelt, die nicht im Rahmen eines Strafverfahrens erfolgen. Das wäre zum Beispiel die Suche nach vermissten Per-

sonen. Allerdings erklären die Postulanten, dass sie für Hilfestellungen keine Verrechnung wünschen. Was gibt es sonst noch für Fälle? Sind es betrunkene Jugendliche, die nach Hause gebracht werden? Oder betrifft es die Einsätze bei Veranstaltungen – Fussballspiele, Albanifest etc.? Für diese Fälle bestehen bereits Vereinbarungen. Die SP will nicht, dass für Hilfestellungen der Polizei Kosten verrechnet werden. Es gibt viele Gründe, die für eine Ablehnung dieses Postulats sprechen. Die SP stellt aber keinen Ablehnungsantrag. Es ist nicht der erste Vorstoss, die Stadtpolizisten im Rat in eigener Sache lancieren. Es schmeckt nach Führung von Unten. Oder wird nach dem Motto gehandelt, bist du nicht willig, so helfe ich im Rat nach? In diesem Sinn will die SP die politische Verantwortung an die betreffenden Personen weitergeben.

Ch. Denzler (FDP): Die FDP unterstützt, dass neu als Postulat abgeschwächte Anliegen der SVP. Vorerst soll eine Kostenauflegung für Einsätze geprüft werden – in der kantonalen Gesetzgebung ist eine Kostenüberwälzung ebenfalls vorgesehen. Deshalb soll die Sachlage geprüft werden. Eine Kostenauflegung soll im Sinne der Eigenverantwortung erfolgen. Der Verursacher soll zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn grössere Einsätze notwendig sind. Im Postulat wird das präzisiert. Im Gegensatz zu B. Baltensberger ist Ch. Denzler der Ansicht, dass jemand, der weiss, dass er zur Rechenschaft gezogen wird, sich eher überlegt was er tut. Wie aus den Medien zu erfahren war, hat der Präsident des FCZ erklärt, dass er Regress nehmen wird auf die Fussballfans, die Pyros abgebrannt haben. Als Stadt soll Winterthur die Möglichkeit prüfen, ob entsprechende Kosten überwält werden können. Warum soll die Stadt das nicht prüfen? Ch. Denzler ist nicht der Ansicht, dass die Anliegen der Polizei nur deshalb in den Rat gebracht werden, weil sie sonst nicht gehört werden. Das Vorgehen der betreffenden Gemeinderäte ist korrekt und es ist ihr gutes Recht, Anliegen in eigener Sache in den Rat zu bringen.

N. Gugger (EVP/EDU): Die EVP ist sehr dankbar, dass die Postulanten die ehemalige Motion in ein Postulat umgewandelt haben. Es ist zu prüfen, ob die Einsatzkosten überwält werden können. Wichtig ist, dass mit Augenmass gehandelt wird. Es wird vom Verursacherprinzip gesprochen und R. Keller (SVP) hat ausgeführt, dass nicht von verurteilten Straftäterinnen und Straftätern die Rede ist. Im Rahmen des Polizeigesetzes, das 2007 im Rat behandelt worden ist, soll überprüft werden, ob eine Kostenüberwälzung möglich ist. Die EVP ist klar für eine Prüfung. Die Einsatzkosten sollen nach dem Verursacherprinzip erhoben werden. Das notwendige Augenmass traut die EVP Stadtrat M. Künzle und seinem Team zu. Der Stadtrat wird einen Vorschlag unterbreiten. Wichtig ist, dass das Prinzip „die Polizei, dein Freund und Helfer“ gestützt wird. N. Gugger sieht darin ein wichtiges Werkzeug und einen Denkansatz. Winterthur gilt noch immer als sicherste Grossstadt der Schweiz. Dementsprechend darf die Polizeiarbeit auch etwas kosten und die Bewohnerinnen und Bewohner von Winterthur sollen wissen, dass sie sich überlegen müssen, wann sie sich wie verhalten und dass ein Fehlverhalten Kostenfolgen haben kann. In diesem Sinne bittet die EVP die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

M. Wäckerlin (PP): Jetzt wollen dieselben im Rat, die zuvor im Rahmen der Energieversorgung gegen Gebühren votiert haben, eine Kostenüberwälzung. M. Wäckerlin sieht es genau umgekehrt: Die Bestrafung eines Delikts soll im Rahmen des richterlichen Urteils erfolgen. Die Übernahme einer Gebühr ist eine Form der Straferhöhung mit einem stark willkürlichen Anteil. Der Delinquent hat nur wenig Einfluss auf die Kosten eines Einsatzes. Wenn die Polizei übermässig reagiert, soll sie sicher keine Kosten abwältzen können. Es ist auch möglich, dass ein Einzelner unbewusst, zum Beispiel durch eine Facebookparty einen Grosseinsatz auslöst. Man soll nicht alle Kosten abwältzen, denn das Verursacherprinzip muss bei den Grundaufgaben des Staates, dazu gehört die Sicherheit, ihre Grenzen haben. Strafen sollen im Gesetz festgelegt werden, nicht über willkürliche Gebühren. In diesem Sinn schliesst sich M. Wäckerlin dem Ablehnungsantrag an.

W. Schurter (CVP): Die CVP unterstützt die Überweisung des Postulats im Sinne eines Prüfauftrags. Das vor allem deshalb, weil es um die Verrechnung von Einsätzen der Stadtpolizei Winterthur gegenüber den Verursachenden von vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Handlungen geht. Diese Art von Einsätzen geht klar über die Grundversorgung der Stadtpolizei hinaus. Die Erfahrungen anderer Polizeicorps mit bereits umgesetzten Einsatzverrechnungen sind in die Beantwortung des Postulats mit einzubeziehen.

D. Berger (Grüne/AL) bezieht sich auf das Beispiel Fussballspiele. Das Postulat bezieht sich auf § 58, Absatz 1, lit. b) nicht lit. a). Damit wären Veranstaltungen wie das Albanifest oder Fussballspiele in diesem Sinne nicht direkt betroffen was die Veranstalter anbelangt. Wenn jemand am Bahnhof einen anderen schlägt, denkt er nicht über die Konsequenzen, auch nicht über die finanziellen, nach. Das gleiche gilt für einen Sprayer – er wird das Sprayen nicht aufgeben, weil er die Einsatzkosten bezahlen muss. Er weiss, wenn er erwischt wird, muss er extrem hohe Kosten tragen aufgrund der Sachbeschädigung. Einen abschreckenden Effekt bezweifelt D. Berger.

D. Oswald (SVP): Die Sicherheit und das Gewaltmonopol liegen beim Staat. Das ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Diese Leistungen müssen abgegolten werden und es kann nicht sein, dass hier das Verursacherprinzip nicht eingeführt wird. Der Vorwurf von B. Baltensberger, in eigener Sache zu politisieren, ist deplaziert. In dieser Hinsicht müsste man auch prüfen, welche Professionen in den anderen Fraktionen vertreten sind und was diese fordern. Ein Stadtrat, der gut führt, muss auch mit Forderungen umgehen können.

R. Diener (Grüne) hat in ordnungspolitischer Hinsicht ebenfalls ein Problem. Wie kommt der Gemeinderat dazu, Leute, die verurteilt worden sind und die entsprechenden Kosten tragen müssen, zusätzlich mit Gebühren zu belasten. Das ist nicht richtig. R. Diener bittet die SP, die sich jetzt vornehm zurückgehalten hat, den Ablehnungsantrag zu unterstützen. Diese Kostenüberwälzung ist ein kompletter Unsinn.

Stadtrat M. Künzle wollte sich zu diesem Thema eigentlich nicht äussern. Das muss der Gemeinderat unter sich ausmachen. Das Polizeigesetz lässt gewisse Möglichkeiten zu. Vielleicht wäre es gut, einmal aufzulisten was machbar ist und was nicht. Stadtrat M. Künzle ist aber irritiert und erstaunt, wie aus diesem Postulat auf Führungsprobleme geschlossen werden kann. B. Baltensberger wäre bestimmt nicht glücklich, wenn der Stadtrat einem Gemeinderat, der in der Stadtverwaltung arbeitet, einen Maulkorb verpassen und vorschreiben würde, wie er sich im Rat äussern und welche Vorstösse er machen darf. Deshalb ist Stadtrat M. Künzle über den Hinweis, dass Führungsprobleme vorhanden sein müssen beziehungsweise, dass es sich um eine Führung von Unten handelt, mehr als erstaunt. Die Vorlage wurde von einem Gemeinderat eingebracht. Zu dieser Meinungsäusserung hat er das Recht. Stadtrat M. Künzle will nicht in diese Debatte eingreifen. Von Führungsproblemen kann aber nicht die Rede sein.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über die Überweisung des Postulats Ausrückgebühren und Kostenauflegung für Einsätze der Stadtpolizei Winterthur abstimmen.

Der Rat stimmt der Überweisung mit eindeutigen Mehr zu.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2010/073: Beantwortung der Interpellation L. Banholzer (EVP/EDU) betreffend Zeichen geben - für mehr Sicherheit im Verkehr

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten befriedigen aber nur zum Teil. Die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Unfallzahlen im Bereich Unterlassung der Richtungsanzeige in den letzten Jahren nicht hoch sind, und dass an keinem dieser Unfälle Velos beteiligt waren. Allerdings kann sich L. Banholzer vorstellen, dass Velofahrer, die zu Fall gekommen sind, keine Anzeige erstattet und sich mit den Autofahrern gütlich geeinigt haben. Es ist eine Unsitte Richtungsänderungen nicht anzuzeigen. Die Sicherheit nimmt definitiv ab, wenn sich jeder im Verkehr bewegt, in der Meinung der andere wird aufpassen. Das gilt für auch für Spurwechsel, das Fahren in einem Kreisel etc. Hier muss man den Anfängen wehren. Wenn die grundlegenden Regeln im Verkehr nicht mehr beachtet werden, sind wir nicht mehr weit weg vom Gesetz des Stärkeren oder des Unverfrorenen. Soweit will es die EVP/EDU-Fraktion nicht kommen lassen. Die Fraktion hofft, dass neben Geschwindigkeitskontrollen auch allgemeine Kontrollen durchgeführt werden und dass geprüft wird, ob die Grundregeln eingehalten werden – wie zum Beispiel das Blinken beim Abbiegen.

S. Gyax (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt für die gute Beantwortung der Interpellation und für die mitgelieferten Zahlen. Bei 10 % aller Verkehrsunfälle sind Velos involviert. Fehlende Richtungsanzeigen sind laut Stadtpolizei nur in den seltensten Fällen der Grund für die Unfälle. Alarmierend ist aber, dass weitaus die meisten Unfälle mit Velofahrern auf Kollisionen mit Autos zurückzuführen sind – nämlich rund 70 %. Das ist ein Alarmzeichen und muss kritisch begutachtet werden. Winterthur ist eine Velostadt. Die GLP/PP-Fraktion will dem Namen Velostadt gerecht werden und die Sicherheit der Velofahrenden gewährleisten können. Dazu braucht es sowohl griffige Massnahmen als auch den politischen Willen. Diesen Willen bekundet der Stadtrat in seiner Antwort, indem er schreibt: „Umso wichtiger ist es daher, dem geordneten und störungsfreien Nebeneinander von motorisiertem Verkehr und Veloverkehr verkehrspolitisch einen zentralen Stellenwert einzuräumen. Die Fraktion nimmt den Stadtrat beim Wort und fordert ihn auf, die Sicherheit im Langsamverkehr zu fördern und insbesondere die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen. In diesem Sinne nimmt die GLP/PP-Fraktion die Interpellationsantwort im zustimmenden Sinn zur Kenntnis.“

M. Thurnherr (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat herzlich für die Antwort und ist damit einverstanden.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Jeder Unfall ist einer zuviel und muss mit allen verfügbaren Mitteln vermieden werden – auch die 9 % Verkehrsunfälle mit Velos im Jahr 2009. Oft sind bei den Fahrradunfällen Kinder und Jugendliche betroffen. Auch W. Schurter stellt beim täglichen Velofahren fest, dass Verkehrsteilnehmer, seien das Auto- oder Velofahrer, immer wieder die Richtungsanzeige vernachlässigen. So ist vor allem in Stosszeiten und an komplexeren Kreuzungen erhöhte Vorsicht nötig. Verkehrserziehung ist ein zentraler Faktor für ein sicheres Bewegen im Strassenraum. Die CVP begrüsst deshalb die Anstrengungen der Stadtpolizei in diesem Bereich sehr. Sollte sich die Anzahl der Unfälle aufgrund regelwidriger Richtungsanzeige erhöhen, ist die Ahndung durch die Stadtpolizei zu verstärken und weitere Massnahmen, auch im kommunikativen Bereich, umzusetzen.

Ch. Benz (SP): Auch die SP-Fraktion dankt herzlich für die Beantwortung der Interpellation. Die SP-Fraktion will nicht auf den Zahlen herumreiten. Im Hinblick auf das Postulat 2011/011 „Verkehrssicherheit auf Schulwegen“ will sie aber auf die Tatsache hinweisen, dass statistische Zahlen nur ein Teil sind. In dieser Statistik sind ausschliesslich die Unfälle verzeichnet. Beinaheunfälle, die nur deshalb nicht passieren, weil jemand sehr gut aufgepasst

hat, kommen in der Statistik nicht vor. Auf dem relativ kurzen Weg von zu Hause in die Stadt kommt Ch. Benz an zwei Kreuzungen vorbei, auf denen sie mehrmals pro Woche in heikle Situationen verwickelt wird oder entsprechende Ereignisse beobachtet – zum Teil sind diese auf die fehlende Richtungsanzeige zurückzuführen, zum Teil handelt es sich um andere Regelverstösse. In der Antwort auf die Frage 5 zählt der Stadtrat Massnahmen auf, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Es reicht jedoch nicht aus einzig die Zahlen in Betracht zu ziehen. Es ist wichtig, dass auch Beobachtungen aus der Bevölkerung aufgenommen werden. Die Leute, die in den Quartieren wohnen, kennen die Situation und können wertvolle Hinweise geben.

Stadtrat M. Künzle: Die Verkehrssicherheit ist dem Stadtrat sehr wichtig. Deshalb verfügt Winterthur über eine schweizweit beachtete sehr gute Verkehrsinstruktion, von der vor allem die Kinder profitieren. Damit werden gute Voraussetzungen geschaffen, dass sich Kinder und Jugendliche sicher im Strassenverkehr bewegen können. Sie sollen Risiken abschätzen können und sich richtig verhalten. Wenn aber erwachsene Velofahrer an den vor einem Rotlicht wartenden Autos links vorbeifahren und die Kreuzung überqueren, dann ärgert das Stadtrat M. Künzle. Er überlegt sich jeweils, ob er diesem Velofahrer nachfahren und ihn zur Rechenschaft ziehen soll. Das ist aber nicht seine Aufgabe als Stadtrat und er hätte auch keine Befugnis. Er will aber aufzeigen, was im Strassenverkehr passiert. Es gibt viele Konfliktsituationen zwischen Autos und Velos. Aber die Velofahrer verhalten sich oft gar nicht vorbildlich im Strassenverkehr. Das gilt bei weitem nicht für alle, aber häufig sind es die Velofahrer, die noch schnell über eine Kreuzung fahren oder abbiegen, obwohl die Ampel bereits rot ist. In der Praxis ist es für die Polizei sehr schwer diese Verstösse zu ahnden, weil an den Velos keine Kontrollschilder angebracht sind. Die Bevölkerungsumfrage hat ergeben, dass sich viele vermehrt Velokontrollen wünschen. Die Stadtpolizei führt bereits Velokontrollen durch. Sie will auch den Veloverkehr möglichst im Griff behalten. Aber in der Praxis sind die Kontrollen schwierig. Bei diesen Kontrollen müssen sich die Polizisten oft sagen lassen, dass sie besser die Autofahrer kontrollieren würden und von Autofahrern wird das Gegenteil moniert. Es muss klar sein, auch das umweltfreundliche Velofahren gibt kein Recht, Signale und Markierungen zu missachten. Stadtrat M. Künzle unterscheidet in diesem Sinne nicht zwischen besseren oder schlechteren Verkehrsteilnehmern. Das Strassenverkehrsgesetz gilt für alle und muss eingehalten werden. Damit das Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer möglich ist, müssen sich alle Verkehrsteilnehmer an diese Regeln halten.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit ist das Geschäft 2010/073 Beantwortung der Interpellation betreffend Zeichen geben – für mehr Sicherheit im Verkehr erledigt und wird abgeschrieben.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2011/011: Begründung des Postulats Ch. Benz-Meier (SP) betreffend Verkehrssicherheit auf Schulwegen

Ch. Benz (SP) hat bereits vor zwei Jahren zum gleichen Thema eine Interpellation eingereicht. In der Beantwortung stand unter anderem, dass von den 52 Lichtsignalanlagen in der Stadt Winterthur ca. 40 mit einer Konfliktschaltung für Fussgänger gesteuert sind. Eine Konfliktschaltung hat im Mai 2009 zu einem tragischen Unfall auf der Lindbrücke geführt. Das haben auch juristische Abklärungen bestätigt. Ch. Benz möchte nicht auf die juristische Beurteilung dieses Falles zu sprechen kommen. Es ist aber zumindest bestätigt, dass die Konfliktschaltung unter anderem eine Ursache für den Unfall war. Mit diesem Postulat fordert Ch. Benz den Stadtrat auf, entlang von Schulwegen die Lichtsignale speziell mit diesem Fokus zu prüfen. Es ist klar, dass nicht jede Konfliktschaltung verhindert werden kann, weil der Verkehrsfluss gewährleistet sein muss. Aber es gibt Situationen, die besonders gefährlich und unübersichtlich sind. Ch. Benz hat die Tatsache, dass die Bevölkerung aus dem

Quartier lange vor dem tragischen Unfall auf die gefährliche Situation hingewiesen hat, dazu bewogen dieses Postulat einzureichen. Das Problem war, dass die Autofahrer, die den Fussgängerstreifen gekreuzt haben, kurz nach den Fussgängern grünes Licht erhalten haben. Auf die Hinweise aus der Bevölkerung hat die Polizei durchwegs unbefriedigend reagiert. Es wurde argumentiert, dass der Verkehrsfluss gefährdet wäre, dass solche Steuerungen üblich seien und vor allem man hat immer wieder gehört, dass Laien diese Situation nicht beurteilen können. Kurz nach dem Unfall wurde diese Steuerung geändert. Offensichtlich war das doch möglich.

Mit diesem Postulat fordert Ch. Benz den Stadtrat auf, bei der Prüfung der Lichtsignalanlagen die Bevölkerung einzubeziehen. In den Legislaturzielen schreibt der Stadtrat, dass er in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung pragmatische, gute Lösungen suchen will. Ein Legislaturziel macht dann Sinn, wenn es auch umgesetzt wird. Ch. Benz zitiert Reiner Maria Rilke der gesagt hat: „Alle unsere Einsichten sind nachträglich.“ In diesem Fall wurde die Lichtsignalanlage nachträglich angepasst. Es ist nicht verboten, im Nachhinein schlauer zu werden. Wenn es aber um die Sicherheit geht und vor allem um die Sicherheit von Kindern auf dem Schulweg, darf nicht gewartet werden, bis etwas passiert ist. Die Statistik misst die Unfälle, die bereits passiert sind. Die Leute in den Quartieren können aber gefährliche Situationen beurteilen und Hinweise geben, damit es nicht zu einem Unfall kommt. In diesem Sinne bittet Ch. Benz die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

Ch. Denzler (FDP): Die FDP-Fraktion hat damals das Postulat grossmehrheitlich unterstützt und steht jetzt dazu. Wenn die Fraktion aber damals gewusst hätte, was sie in der Zwischenzeit erfahren hat, hätte sie erkannt, dass mit dem Postulat offene Türen eingernannt werden. Der Stadtrat hat diesbezüglich bereits einen Auftrag für eine Studie erteilt, die bis Ende 2012 detailliert protokolliert und aufzeigt was, wie, wo geändert werden könnte. Hinzu kommt, dass die zuständige Polizeistelle die Hinweise aus der Bevölkerung sofort überprüft. Ch. Denzler fährt selber oft Velo und engagiert sich in der Arbeitsgruppe Velo. Hinweise werden von der Polizei immer geprüft. Natürlich ist die Antwort nicht immer gleich befriedigend, aber die Anliegen werden geprüft. Die Polizei macht ihre Arbeit sehr gut. Wenn man aber von allen Seiten kritisiert wird – von den Velofahrern, den Autofahrern und den Fussgängern und jetzt auch noch vom öffentlichen Verkehr – dann kann das Vorgehen nicht falsch sein. Wenn die Busse bei den Lichtsignalanlagen priorisiert werden, können auch die Lastwagen grünes Licht auslösen. Das kann zu Problemen führen, weil die Intervalle nicht mehr stimmen. Eine intelligente Lichtsignalanlage wird dann auf Blinken umstellen. Wenn man solche Probleme meldet, erhält man detaillierte Auskunft. Im Sinne der jüngsten Verkehrsteilnehmerinnen und Teilnehmer ist es gut, wenn das Postulat überwiesen wird.

K. Cometta (GLP/PP): Die guten Erfahrungen, die Ch. Denzler gemacht hat, sind erfreulich. Dazu kann K. Cometta weiter nichts sagen. Klar ist aber, dass die Schulwegsicherheit ein zentrales Anliegen ist. Darin sind sich sicher alle einig. Wie der Fall an der Lindbrücke gezeigt hat, ist diese Sicherheit nicht immer gewährleistet. Die juristische Mitschuld der Stadt ist das eine, das andere ist die Haltung, die dahinter steckt. Nämlich der Rückzug auf Normen und Statistiken. In der Antwort zur Interpellation 09/068 zur Schulwegsicherheit kann man lesen: „Die Stadtpolizei beobachtet das Unfallgeschehen.“ Muss jedes Mal etwas passieren, bevor die Stadt handelt? Das kann es nicht sein. Das schlimmste ist, wenn Hinweise aus der Bevölkerung abgetan werden. Der GLP/PP-Fraktion ist sich bewusst, dass eine Phasentrennung Nachteile mit sich bringt, Vorstart und Warnblinker können gute Instrumente sein. Deshalb ist es richtig, die konfliktgesteuerten Ampeln zu überprüfen. Das ist machbar. In diesem Sinne überweist die GLP/PP-Fraktion das Postulat.

M. Thurnherr (SVP): Die SVP bedauert den tragischen Verkehrsunfall vom 15. Mai sehr. Es ist wichtig, dass alle Lichtsignale funktionieren und die Schüler unversehrt zur Schule und wieder nach Hause kommen. Da alle Personen im Strassenverkehr selber verantwortlich sind, kann auch das beste Lichtsignal keine Unfälle verhindern. Gemäss Stadtpolizei Winterthur sind alle Lichtsignale der Stadt an eine Verkehrszentrale angeschlossen und der gesetzlichen Norm entsprechend ausgerüstet. Alle Störungen werden aufgezeichnet und bei defektem Rotlicht wird die ganze Anlage automatisch auf das orange Blinklicht umge-

schaltet, gleichzeitig wird ein Alarm ausgelöst. Deshalb ist die SVP der Meinung, dass es sich nicht lohnt, speziell alle Lichtsignale zu kontrollieren.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats. Jeder Unfall mit einem Schulkind auf dem Schulweg ist einer zuviel. Deshalb ist es wichtig, dass diese Prüfung stattfindet – obwohl erklärt wird, dass das sowieso gemacht werden soll. Es ist wichtig, dass dieses Postulat sauber beantwortet wird.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats. Nachdem die Abklärungen ergeben haben, dass die Situation auf der Lindbrücke tatsächlich unübersichtlich war, ist es legitim, allgemein über die Bücher zu gehen. Es geht nicht darum, die Art von Ampeln, die in diesen Unfall involviert war, generell abzuschaffen, sondern darum, die einzelnen Situationen neu zu beurteilen. Vor allem muss darauf geachtet werden, dass die Fussgänger zuerst grünes Licht erhalten. Zu viele Rotlichter für Fussgänger führen nicht zu mehr Sicherheit. Die Leute werden ungeduldiger und überqueren bei Rot die Strasse. Das ist noch viel gefährlicher. Man muss gut abwägen. Es macht Sinn diese Überprüfung vorzunehmen, auch damit wieder etwas Ruhe einkehren kann. Bei den grösseren Kreuzungen könnte man überlegen, allen Fussgängern gleichzeitig grünes Licht zu geben. Das wäre vor allem für die Fussgänger interessant.

Stadtrat M. Künzle hat im Rat bereits mehrmals die Erfahrung gemacht, dass das Parlament macht was es will, selbst dann, wenn der Stadtrat versichert hat, dass für ein Problem bereits Lösungen ausgearbeitet werden, dass die Aufträge bereits vergeben und die Zeitpläne erstellt sind. Deshalb kann der Rat dieses Postulat gerne überweisen. Der Stadtrat überprüft die Lichtsignalanlagen sowieso. Auf das eine oder andere Votum möchte Stadtrat M. Künzle aber eingehen – vor allem im Zusammenhang mit dem Unfall, der den Hintergrund für diesen Vorstoss bildet. Der Stadtrat bedauert jeden Unfall und vor allem Unfälle mit Kindern. Das erschreckt ihn jedes Mal. Diese Unfälle müssen um jeden Preis verhindert werden. Aber die totale Sicherheit ist nicht zu erreichen. Von Mitverantwortung zu sprechen, ist heikel. Stadtrat M. Künzle hat das Urteil ebenfalls gelesen. Er möchte diese Aussagen nicht stehen lassen. Um etwas daraus abzuleiten, müsste man die Akten genau kennen. Diese Kenntnis hat im Rat niemand. Deshalb warnt Stadtrat M. Künzle davor, aus dem Urteil etwas abzuleiten. Es ist aber richtig, dass die Kreuzung überprüft worden ist. Es stimmt, dass es bereits Vorfälle gegeben hat. Aber von den Unfallzahlen her bestand kein Handlungsbedarf. Selbstverständlich wurden Anpassungen vorgenommen. Auch aufgrund dieses Vorfalls hat der Stadtrat den Auftrag erteilt, die Lichtsignale zu überprüfen, mit dem Ziel ein sicheres und funktionierendes Verkehrssystem zu erreichen.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über die Überweisung des Postulats „Verkehrssicherheit auf Schulwegen“ abstimmen.

Der Rat stimmt mit grosser Mehrheit der Überweisung zu.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2010/097: Begründung des Postulats B. Dubochet (Grüne/AL), F. Landolt (SP), B. Meier (GLP/PP), L. Banholzer (EVP/EDU) und M. Stutz (SD) betreffend Leitlinien und Strategie Stadtwerk Winterthur

R. Diener (Grüne/AL) spricht im Namen von B. Dubochet. Mit diesem Postulat wird der Stadtrat eingeladen Leitlinien und Strategien auszuarbeiten für die mittel- und langfristige Entwicklung von Stadtwerk Winterthur. Auch wenn Stadtwerk der Stadt gehört, sollte es als grosser Betrieb mit viel Verantwortung ein Leitbild und eine Strategie entwickeln und der Öffentlichkeit präsentieren. Dem Gemeinderat soll diese Strategie zur Kenntnisnahme vorgelegt werden und er soll sich dazu äussern können. Es ist eine wichtige Aufgabe, die lang-

fristige Perspektive bekannt zu machen. Insbesondere für den Gemeinderat, aber auch für die Öffentlichkeit ist es wichtig, zu erfahren, welche Ziele und Strategien hinter der Arbeit und der Tätigkeit von Stadtwerk stehen. Die Website von Stadtwerk beinhaltet recht viele Informationen über die Tätigkeit von Stadtwerk und dessen Bemühungen ökologische Anliegen umzusetzen und nachhaltig zu realisieren. Aber es steht nichts über die Beschaffungsstrategie von Stadtwerk oder wie Wasser und Strom langfristig bewirtschaftet werden. Es steht auch nichts über zukünftige Strategien – zum Beispiel ob und wie der Strommix verändert werden soll. Im Zusammenhang mit den verschiedenen Energiekonzepten von Stadtwerk ist es wichtig, dass die ökologischen Leitlinien und die Energieziele auf die konkreten Tätigkeiten umgelegt werden. Vor kurzem hat der Gemeinderat aktualisierte Verordnungen zu den Themen Wasser und Strom erlassen. Das ist gut und richtig. Aber es betrifft lediglich den operativen Teil der Arbeit von Stadtwerk. Es braucht eine längerfristige Transparenz insbesondere auch gegenüber der Öffentlichkeit. Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner von Winterthur haben zwar keine Probleme mit der Identifikation mit Stadtwerk. Diese könnte mit geeigneter Kommunikation noch verstärkt werden. Insofern bittet R. Diener die Ratsmitglieder, das Anliegen mitzutragen und das Postulat, das breit abgestützt ist, an den Stadtrat zu überweisen.

F. Landolt (SP): Die Ratshälfte, die mit Nachhaltigkeit etwas anfangen kann und die 2000-Watt-Gesellschaft, 2-Tonnen-CO₂ ernst nimmt, hat das Postulat ermöglicht. Mittlerweile liegt ein wichtiges Dokument vor, das diese Thematik behandelt. Das ist der Gegenvorschlag zur Minergieinitiative der Grünen. Darin werden detaillierte Absenkpfade definiert. Dieses Dokument ist ein Novum. Es gibt Absenkpfade für den Energiekonsum oder für den CO₂-Ausstoss. In diesem Gegenvorschlag haben sich der Stadtrat und die Stadt Winterthur ausdrücklich für eine Absenkung ausgesprochen. Das verändert die Situation. Obwohl der Gegenvorschlag nicht aus dem Departement Technische Betriebe kommt, muss dieses Dokument ein Leitfaden für die Arbeit sein, die mit diesem Postulat gefordert wird. Mit diesem Postulat erhält Stadtwerk eine ausgezeichnete Plattform um sich über die Modalitäten, die Massnahmen und die Politik zu äussern, die den erwähnten Absenkpfad zum Gegenstand haben. Das ist für die SP zentral. Die Zeit des Zauderns und Zögerns ist vorbei. Auch in Winterthur müssen Massnahmen ergriffen werden, die sich an den vom Stadtrat erklärten Zielen orientieren. Das muss in einem Aktionsplan konkretisiert werden. Die SP will nicht verheimlichen, dass der Schritt, den der Stadtrat mit dem Gegenvorschlag gemacht hat, gross ist, weil er verbindlich festgelegt hat, was er in den nächsten Legislaturen umsetzen will. Es handelt sich um ein übergreifendes Programm. In diesem Sinne bittet F. Landolt den Rat, das Postulat zu unterstützen, weil der Stadtrat damit erläutern kann, wie er seine Ziele erreichen will.

B. Meier (GLP/PP): Bei der Einreichung des Postulates im Oktober 2010 gab es zur Energiepolitik und Infrastrukturpolitik der Stadt viele offene Fragen und Unsicherheiten zur langfristigen Strategie. Nun, ein Jahr später, scheinen sich viele Fragen geklärt zu haben. Energiepolitisch weiss die Schweiz wohin, neue AKW sind vom Tisch. Für Winterthur liegt ein Energiekonzept 2050 auf dem Tisch, das den Weg für die nächsten 40 Jahre vorzeichnet. Ein räumlicher Energieplan zur Umsetzung der Ziele im Wärmebereich befindet sich in der Vernehmlassung. Ist das Anliegen der Postulanten von der Wirklichkeit eingeholt oder gar überholt worden? Ist die Forderung nach einer langfristigen Strategie für Stadtwerk überflüssig geworden? Nein: ganz im Gegenteil! Eine konsistente, langfristig ausgerichtete Strategie für Stadtwerk ist noch nötiger als vor einem Jahr! Warum? Die städtische Energiepolitik ist ein Flickenteppich, dem der rote Faden fehlt. Der rote Faden, der alles zusammenhält. Mehrere wertvolle Einzelteile liegen vor, zum Beispiel das erwähnte Energiekonzept 2050 oder der räumliche Energieplan. Zudem hat der Stadtrat mit einem Rahmenkredit von 90 Millionen für Investitionen in erneuerbare Energien einen Vorschlag vorgelegt, um in die eigene Produktion von erneuerbarem Strom zu investieren. Diese Einzelteile passen aber noch in keiner Weise zusammen und sind auch nur teilweise mit übergeordneten, schweizerischen Vorgaben kompatibel.

Beispiel 1: Energieeffizienz im Strombereich: Während die im Mai 2011 überarbeiteten Energieszenarien des Bundes von einem bis 2050 rückläufigen Stromverbrauch ausgehen,

aufgrund einschneidender Effizienzmassnahmen, rechnet der Stadtrat mit einem Plus von 15 % bis 25 % im gleichen Zeitraum. Das überrascht nicht, es ist ja auch schlicht nicht ersichtlich, mit welchen Aktivitäten und Investitionen der Stadtrat das Thema Effizienz im Strombereich anpacken will. Beispiel 2: Während das Energiekonzept 2050 der Stadt von 26 % Stromerzeugung aus der Sonne im Inland ausgeht, will der Stadtrat mit dem Rahmenkredit von 90 Millionen die Eigenproduktion zwar massiv steigern, die lokale Photovoltaik findet aber nur am Rande Erwähnung, obwohl es auch da vor Ort und in der näheren Umgebung gute Standorte langfristig zu sichern gälte. Diese Widersprüche sind zu klären. Für Stadtwerk bietet sich mit der Beantwortung des Postulats, die Chance, die Scharnierfunktion zwischen Konzepten auf dem Papier und der praktischen Umsetzung zu spielen. Stadtwerk kann und soll den roten Faden liefern, der das Flickwerk zum tragfähigen Teppich webt. Mit der geforderten Strategie ist folglich nicht eine zusätzliche Broschüre gemeint, sondern die Erarbeitung von massgebenden Grundlagen, an denen sich einzelne Projekte im Energie- und Infrastrukturbereich zu messen haben. Zudem ist die GLP/PP-Fraktion der Meinung, dass angesichts der zunehmend liberalisierten Märkte im Energiebereich die bisher gewählten Rechtsform und deren Vor- und Nachteile neu begründet werden müssen. Dazu müssen konkrete Aussagen gemacht werden, wie Stadtwerk sich angesichts dieser Entwicklungen im Umfeld national und international positionieren will. Die GLP/PP-Fraktion bitten um Überweisung des Postulates.

L. Banholzer (EVP/EDU). Im neuen Energieplan hat L. Banholzer folgende Aussagen von Stadtwerk zur Strategie gefunden: „Wir orientieren uns an den Grundsätzen eines langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolges unter Wahrnehmung unserer sozialen und ökologischen Verantwortung.“ Das klingt zwar gut, beinhaltet aber keine konkreten Aussagen zu den Zielen und zu den einzelnen Geschäftsfeldern von Stadtwerk. Die Schweiz hat seit der Einreichung des Postulats beschlossen, aus der Atomenergie auszusteigen. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Deshalb ist es wichtig, dass für die Zukunft eine langfristige Planung in Angriff genommen wird. Die EVP/EDU-Fraktion ist daran interessiert, die zukünftige Ausrichtung der verschiedenen Geschäftsbereiche genauer zu kennen und die Absichten von Stadtwerk aufgezeigt zu erhalten. Letzte Woche ist der neue Energieplan vorgestellt worden, das ist ein Puzzlestein im gesamten Konzept. Jetzt interessiert sich die EVP/EDU-Fraktion für die anderen Puzzleteile. Es ist zwar angekündigt worden, dass eine Überarbeitung stattfinden wird. Die Fraktion geht deshalb davon aus, dass die Strategie in Bearbeitung ist. Sie fordert Stadtwerk auf, diese Entwicklung zu kommunizieren und transparent zu machen, damit die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Winterthur sich entsprechend informieren können.

M. Stutz (SD): Die Energieversorgung ist für die Unternehmen von hoher Wichtigkeit. Sie müssen ihre Investitionen längerfristig planen. Das trifft auch auf Stadtwerk zu. Davon sind auch die Arbeitsplätze abhängig. In den vergangenen Wochen ist in Bern der Atomausstieg beschlossen worden und wird in Zukunft Folgen für die Energiepreise haben. Umso mehr erhärtet sich die Wichtigkeit dieses Postulats. Um in Zukunft die Versorgung mit elektrischer Energie zu gewährleisten, braucht es neue Energiequellen. Es kann aber nicht sein, dass Atomstrom aus dem Ausland bezogen wird. Die SD lehnt das vehement ab, waren doch ehemalige Nationalräte der SD Aktivisten in Kaiseraugst. Für Stadtwerk wird es eine Herausforderung sein, der Grossstadt Winterthur genügend Strom liefern zu können. M. Stutz bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

B. Günthard-Maier (FDP) stellt im Namen der FDP-Fraktion und stellvertretend für F. Helg einen Ablehnungsantrag. Das Postulat geht davon aus, dass im Bereich Stadtwerk noch zu wenig Papier, zu wenig Leitlinien und Strategien vorhanden sind, und dass die Versorgung der Stadt durch mehr Strategien verbessert werden könnte – auch in den Bereichen Ökologie und Ökonomie. Die FDP-Fraktion teilt diese Auffassung nicht. Sie ist dezidiert der Meinung, dass gutes Grundlagenmaterial vorhanden ist und Stadtwerk in einer guten Richtung unterwegs ist. In diesem Sinne macht die Fraktion dem Stadtrat ein Kompliment. Stadtwerk hinterlässt einerseits einen guten Eindruck und andererseits soll Stadtwerk eine gewisse Handlungsfreiheit gelassen werden, damit auf die Entwicklungen auf dem Markt und auf die

Nachfrage reagiert werden kann. In diesem Sinne bleibt das Gefühl, dass ein Papiertiger produziert werden soll. Das ist nicht unbedingt notwendig, würde aber keinen sehr grossen Schaden anrichten.

M. Baumgartner (CVP): Die CVP-Fraktion hält das Postulat ebenfalls nicht für nötig. Wie jedes Unternehmen verfügt Stadtwerk über Leitlinien und Strategien. Wenn man diese Strategie diskutieren will, ist das richtige Gremium die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK). Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Werkvorsteher und der Direktor jederzeit bereit sind in einem Gespräch Fragen zu beantworten. Deshalb ist das Postulat überflüssig.

Stadtrat M. Gfeller: Die Vermutung ist richtig, dass das Postulat offene Türen einrennt. Es ist sicher sinnvoll, dass sich die Geschäftsleitung aufgrund des Wechsels in der Direktion von Stadtwerk Winterthur zusammensetzt. Das wird auch gemacht. Zum Teil wird Stadtrat M. Geller an diesen Seminaren teilnehmen. Daraus wird sicher eine neue Stadtwerkstrategie entstehen. Vielleicht sind es auch mehrere Strategien. Die Ansicht, dass Stadtwerk bisher von der Hand in den Mund gelebt hat, ist falsch. Stadtwerk hat sehr wohl eine Strategie verfolgt, die auch schriftlich festgehalten ist. Dieses Schriftstück ist einerseits sehr umfangreich, das ist ein Grund, warum das Papier nicht herausgegeben wurde. Andererseits ist Stadtwerk Winterthur in einem Marktumfeld tätig und muss sich gegen Konkurrentinnen und Konkurrenten behaupten. Am stärksten wird das beim Energiecontracting sichtbar. Deshalb will Stadtwerk nicht jedes Detail der Strategie veröffentlichen. Es kann tatsächlich sein, dass der Stadtrat gewisse Elemente der Strategie ausschliesslich in der BBK diskutieren wird. Das war bei der alten Strategie so und wird bei einer neuen ähnlich sein.

Stadtrat M. Gfeller verweist auf die wichtigsten Elemente der alten Strategie. Das Zitat von L. Banholzer ist richtig und wird auch für die Zukunft Gültigkeit behalten. Wichtig sind Kundennähe und die Tatsache, dass Stadtwerk mehrere Energieträger anbietet. Das heisst Stadtwerk Winterthur ist in der Lage, neutral für ein bestimmtes Gebiet oder eine bestimmte Anwendung den geeigneten Energieträger anzubieten ohne Angst vor Konkurrenz. Damit befindet sich Stadtwerk Winterthur in einer sehr guten Position im Gegensatz zur Stadt Zürich. In Zürich ist die Stromversorgung eine Verwaltungsabteilung der Stadt Zürich, Erdgas Zürich ist hingegen eine Aktiengesellschaft. Das hat Vor- und Nachteile. Der Stadtrat sieht trotzdem eine Chance, wenn das Postulat überwiesen wird, weil er ohnehin die wichtigsten Leitlinien der künftigen Strategie offenlegen will und muss. Er wird eine generelle Strategie wie auch eine Eigentümerstrategie beschliessen. Diese generelle Strategie ist ein Dokument, das im Gemeinderat diskutiert und zur Kenntnis genommen werden kann.

Das Stromgeschäft wird in der Schweiz in den nächsten Jahren unter Umständen fundamental anders laufen als das Gasgeschäft. Der Markt ist in Bezug auf das Gasgeschäft weniger liberalisiert. Winterthur bezieht das Gas vom Hauptvorlieferanten Erdgas Ostschweiz. Die Stadt ist seit 15 bis 20 Jahren vertraglich gebunden. Stadtwerk wäre schlecht beraten, wenn sie den Vertrag künden würde. Winterthur kann keine Erdgasstrategie einfach so neu entwickeln. Das funktioniert nur in relativ enger Abstimmung mit dem Vorlieferanten. Stadtwerk muss auf den Zeirhythmus von Erdgas Ostschweiz abstellen und allenfalls Teile der Erdgasstrategie überarbeiten, nachdem Erdgas Ostschweiz die entsprechenden Entscheide gefällt hat. Auf anderen Gebieten ist Stadtwerk sehr autonom. In Bezug auf das Energiecontracting hat Stadtwerk eine Strategie in Konkurrenz zum EEZ oder zum EKZ im Gebiet zwischen dem Bodensee und dem Zürichsee entwickelt. Das Energiecontracting von Stadtwerk Winterthur ist interessant und hat ökologische Vorbildwirkung. Das bedeutet, dass mit dem Energiecontracting die ökologischen und ökonomischen Forderungen erfüllt werden, weil der Stadtrat dazu die notwendige Handlungsfreiheit hat. In der Diskussion, die in der BBK geführt worden ist, hat der Stadtrat in Aussicht gestellt, dass für das Energiecontracting entsprechende Leitlinien formuliert werden. Das wird sinnvoller Weise unter ein Gesamtdach gestellt, das im Gemeinderat diskutiert werden kann. Stadtrat M. Gfeller warnt aber vor zu grossen Erwartungen. Stadtwerk kann keine sehr detaillierten Zielformulierungen vorlegen und keine perfekte Prognose stellen. Eine Voraussage über die Strompreisentwicklung in den nächsten 5 Jahren ist nicht möglich. Der Stromverbrauch wird in Winterthur voraussichtlich aus zwei Gründen eher ansteigen. Der Stadtrat rechnet in Winterthur mit einem höheren Bevölkerungswachstum als in der übrigen Schweiz, zudem soll das Trolleybusnetz

tendenziell ausgedehnt werden. Das erhöht zwar den Stromverbrauch, ermöglicht aber eine massive Reduktion des CO₂-Ausstosses.

Das Dach über die gesamte Strategie ist die Kundennähe, die weiterhin gepflegt werden soll. Dort wo Chancen bestehen, soll nicht nur die Stadt Winterthur mit Energie beliefert werden, sondern auch die Region. Stadtwerk versorgt bereits jetzt verschiedene Gemeinden mit Wasser oder mit Gas. Für die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Wiesendangen hat Stadtwerk eine Offerte eingereicht – ohne vorher den Gemeinderat zu fragen. Zugunsten von Wiesendangen konnte erreicht werden, dass das EKZ, das dieses Werk unbedingt kaufen wollte, einen höheren Preis bezahlen musste. Winterthur wollte die Gas- und Stromversorgung der Gemeinde Wiesendangen übernehmen. Das konnte leider nicht realisiert werden. Selbstverständlich wäre der Gemeinderat angefragt worden, falls dieses Geschäft zustande gekommen wäre. Aber die Strategie, ob eine Expandierung interessant ist, kann Stadtwerk nicht unbedingt zum Voraus offenlegen. Stadtrat M. Gfeller hofft, dass es einleuchtet, dass sich Stadtwerk genau überlegen muss, was öffentlich gemacht werden kann. Stadtwerk agiert in vielen Bereichen am Markt, wie andere Stromversorger auch. Das EKZ ist in vielen Bereichen ein Konkurrent. Wichtig ist auch, dass mit der gesamtschweizerischen Energiepolitik erreicht werden soll, dass Winterthur gleichberechtigt mit anderen Städten eine gesamtschweizerische Energieversorgungspolitik für Schweizer Städte umsetzen kann. Die Städte haben in der Regel nicht die gleichen Bedürfnisse wie die Landgemeinden. Stadtwerk hat in dieser Beziehung nicht unbedingt einen Vorteil, weil sie als Verwaltungseinheit organisiert ist und nicht als selbständige Gesellschaft. Trotzdem will der Stadtrat Stadtwerk nicht verselbständigen, weil das im Parlament kaum mehrheitsfähig wäre und weil es im Moment einen zu grossen Aufwand bedeuten würde. Der Stadtrat verfolgt die Strategie die Kompetenzen entsprechend anzusiedeln, damit sich Stadtwerk auch ohne Verselbständigung aktiv um die zukünftige Stromversorgung kümmern kann. Dabei werden ähnliche Freiheiten angestrebt, wie sie andere städtische Werke bereits haben. Damit hat Stadtrat M. Gfeller schon fast die ganze Strategie umrissen. Es liegt jetzt am Rat zu entscheiden, ob er das Postulat überweisen will oder nicht.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über die Überweisung des Postulats Leitlinien und Strategie Stadtwerk Winterthur abstimmen.

Der Rat stimmt der Überweisung mehrheitlich zu.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2010/112: Begründung des Postulats R. Diener (Grüne/AL) und M. Zehnder (GLP/PP) betreffend Erweiterung Bahnhof Grüze mit Haltekanten an Frauenfelderlinie (Grüze Nord)

R. Diener (Grüne/AL): Auch in diesem Postulat geht es um die Zukunft. Es handelt sich um den Auftrag abzuklären, wie der Bahnhof Grüze auf gute Art für den öffentlichen Verkehr und für die gesamte Stadt Winterthur besser nutzbar machen könnte. Im städtischen Gesamtverkehrskonzept wird das Gebiet um den Bahnhof Grüze als Schwerpunkt für die Entwicklung der Stadt dargestellt – als zweiter Stadtraum. Die Sicht der Bipolaren Stadt zeigt das grosse Potential beziehungsweise den Bedarf etwas zu bewegen. Im Zusammenhang mit der Erschliessung des Bahnhofs Grüze mit dem öffentlichen Verkehr und mit der Vernetzung des Areals Neuhegi mit dem Hauptbahnhof werden neue Verbindungen benötigt, die über oder unter den Gleisen durchführen. Darüber wurde bereits heftig diskutiert. Das ist nur ein Aspekt. Mit diesem Postulat sollen weitere wichtige Aspekte miteinbezogen werden, die ebenfalls geprüft werden müssen und die langfristige Perspektiven aufzeigen. Konkret geht es um die sogenannten Haltekanten an der Frauenfelderlinie. Der Bahnhof Grüze verfügt zwar über Haltemöglichkeiten für die Verbindung nach St. Gallen und ins Tösstal. Aber es besteht keine Haltemöglichkeit für Züge, die vom Hauptbahnhof Richtung Frauenfeld oder Richtung Seuzach fahren. Wenn dort eine Haltekante eingerichtet und eine Vernetzung

zwischen den beiden Bahnsträngen hergestellt würde, dann hätte man von allen Seiten der Stadt einen direkten Zugang zum Bahnhof Grüze. Damit könnte man die Attraktivität dieses Bahnhofs enorm steigern. Dieser könnte durchaus eine vergleichbare Position wie der Bahnhof Stadelhofen einnehmen.

Der Bahnhof Grüze wäre prädestiniert einerseits durch Verbindungen und Anschlüsse, Umsteigebeziehungen herzustellen sowohl innerhalb der S-Bahn wie auch innerhalb des städtischen Bussystems. Andererseits müsste der Bahnhof gut erschlossen werden durch den direkten Zugang aus den Quartieren. Die Situation beim Bahnhof Grüze stellt sich heute wie folgt dar: Ein Bahnübergang, der den Bahnhof mit dem Quartier Talacker verbunden hat, wurde geschlossen. Es besteht lediglich eine Überführung für Fussgänger. Das ist nicht attraktiv. Jetzt sollte eine Lösung gefunden werden, um das Quartier besser an den Bahnhof Grüze anzuschliessen. Wenn dort eine Unterführung gebaut werden soll, wäre es zweckmässig, zu überlegen, ob nicht ein zusätzliches Gleis gelegt werden soll, um die erwähnte Haltekante zu realisieren. R. Diener ist sich bewusst, dass die Stadt Winterthur das nicht alleine entscheiden kann. Der Einfluss in dieser Beziehung ist marginal. Wenn es um die SBB oder den ZVV geht, ist der Kanton beziehungsweise der Bund Ansprechpartner. Aber wenn sich die Stadt nicht engagiert, dann kann auch nichts erreicht werden. Hier geht es um die ureigensten Interessen der Stadt. Es wäre sinnvoll und zweckmässig die notwendigen Abklärungen zu machen und sich zusammen mit dem Kanton und dem ZVV zu überlegen, wie der Bahnhof Grüze besser genutzt und an ein leistungsfähiges öffentliches Verkehrssystem angeschlossen werden könnte. Beim Bahnhof Grüze befindet sich ein grosses Areal, das schlecht genutzt ist – nämlich das Unterwerk der SBB. Die Stadt verlegt ihre Unterwerke in den Boden, damit der überirdische Raum frei wird. Es ist ein dringendes Anliegen dieses Unterwerk zu verlegen. Dann könnte der Raum für einen grosszügigen Bahnhofplatz genutzt werden. R. Diener empfiehlt den Ratsmitgliedern, das Postulat zu überweisen. Mit einer langfristigen Perspektive, mit dem Initiieren eines Prozesses, der heute beginnen soll, kann für die Zukunft mehr Leistung zur Verfügung gestellt werden. Jetzt muss man sich Gedanken machen für die nächsten 20 Jahre.

M. Zehnder (GLP/PP): Es geht darum, dass in einem Gebiet in dem ein riesiges Veränderungspotential besteht, nicht am Ende aufgrund eines falsch geplanten Bahnhofs in einigen Jahren ein Masterplan aufgelegt werden muss. Wenn der Stadtrat frühzeitig mit den SBB zusammen plant, kann ein Verkehrsknotenpunkt entstehen, der mehr ist als ein Bahnhof unter Heimatschutz. Eine weitere Haltekante bedeutet für den Hauptbahnhof Winterthur auf längere Sicht eine Entlastung. Die Umspannwerke sind sehr alt. Die SBB wird diese bald erneuern. Die Stadt muss mit den SBB, vor allem mit der Liegenschaftenabteilung, verhandeln, damit dieses Werk unter den Boden verschwindet. Das Veränderungspotential im Gebiet um den Bahnhof Grüze ist sehr gross. M. Zehnder bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen, damit Winterthur einen sauberen Bahnhof in der Grüze erhält.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Wenn die Planungszone Neuhegi verkehrstechnisch so umgesetzt werden soll wie geplant, kommt die Stadt Winterthur um eine Prüfung der Erweiterung des Bahnhofs Grüze nicht herum. Der Bahnhof Grüze liegt im Triangel zwischen den Bahnhöfen Hegi und Oberwinterthur. Es scheint deshalb logisch, wenn dieses Thema nicht ohnehin Gegenstand der Planung wäre, das Postulat zu überweisen. Zu beachten ist, dass sich kein ähnliches Entflechtungsproblem ergibt, wie das beim Bahnhof Zürich Stadelhofen Realität ist. Dieser Bahnhof gilt als eines der grössten Nadelöhre im Zürcher S-Bahn-System. Auf den drei Gleisen verkehren 8 S-Bahnlinien, was in den Stosszeiten bis zu 40 Zügen pro Stunde bedeutet. Die Entflechtung der drei Gleise in den doppelspurigen Zürichbergtunnel und den alten einspurigen Tunnel führt zu den bekannten, regelmässigen Wartezeiten in der S12. Soweit soll es bei vorausschauender Planung beim Bahnhof Grüze nicht kommen. Ein Anfang ist zu leisten, indem das möglicherweise überflüssige Postulat überwiesen wird.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Postulat. Obwohl in einem bestimmten Sinne auch eine Gefahr erkennbar ist, durch die komplizierte Langfristigkeit des Projekts und die grosse Ausdehnung des Gebiets, das viel Planung notwendig macht. Auch das Unterwerk ist erwähnt worden. Auf der einen Seite ist diese Langfristigkeit und auf der

anderen Seite will die SP den Stadtrat nicht daran hindern, die Zentrumszone Neuhegi zu erschliessen und zwar durch eine Gleisquerung. Wie diese Gleisquerung konkret aussehen soll, muss abgewartet werden. Darüber kann jetzt nur spekuliert werden. Die SP möchte über die laufenden Abklärungen informiert werden. F. Landolt erklärt zuhanden des Protokolls, dass die SP nicht will, dass die kurzfristigen Planungen gestört werden durch eine übergelagerte, komplizierte und von vielen Rahmenbedingungen abhängige langfristige Planung. In diesem Sinn und wenn es möglich ist das zu entflechten, unterstützt die SP die Überweisung des Postulats, insbesondere auch um dem Departement eine Klärung zu ermöglichen.

D. Oswald (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung dieses Postulats ganz klar ab. Im Rahmen des städtischen Gesamtverkehrskonzepts sind verschiedene Massnahmen im Zusammenhang mit dem Bahnhof Grüze und Umgebung geplant und angedacht. Bekanntlich sind Rats schläge oft auch Schläge. Jetzt sollte der Gemeinderat nicht mit gut gemeinten Rats schlägen dem städtischen Gesamtverkehrskonzept Schläge erteilen. Die Lösung, die mit diesem Postulat gefordert wird beziehungsweise zu prüfen ist, ist aus folgenden Gründen abzulehnen: 1. bringt die 4. Teilergänzung des ZVV direkte Verbindungen auch über die St. Gallerlinie Richtung Zürich und umgekehrt. Das ganze Dreieck – Bahnhof Grüze, Bahnhof Hegi, Bahnhof Oberwinterthur – wird von allen Seiten her erreichbar. Damit ist man nicht mehr so stark auf die Frauenfelderlinie angewiesen, respektive auf die S12 nach Seuzach. 2. will D. Oswald alle, die vom Langsamverkehr sprechen daran erinnern, dass der Bahnhof Grüze mit dem städtischen Gesamtverkehrskonzept sehr viel besser erschlossen wird. Die Erschliessung ist nicht mehr einseitig auf das Sulzerareal abgestimmt. Der Bahnhof kann gut zu Fuss, mit dem Bus oder mit dem Velo erreicht werden. Es ist allen bewusst, dass die Vorstellungen, dass man mit dem Auto bis zum Wirtshaustisch fahren kann, nicht mehr aktuell sind. Jetzt muss man aber nicht meinen, dass eine S-Bahn neben jedem Miststock halten kann. 3. Erreichbarkeit von Neuhegi: Es ist so, dass die Arbeitsplätze in Neuhegi und im Industriegebiet sehr gut von der Grüze, von Hegi und von Oberwinterthur erreicht werden können. Aber auch die Erschliessung durch den Bus mit der Verbindung St. Gallerstrasse/Sulzerallee wird eine Verbesserung bringen. Das macht eine zusätzliche Haltekante im Bahnhof Grüze unnötig. 4. muss, wenn man von den S-Bahn-Verbindungen spricht, die Distanz zwischen den Bahnhöfen ebenfalls beachtet werden. Es ist nicht sinnvoll, dass zwischen Oberwinterthur und dem Hauptbahnhof Winterthur zusätzliche Haltestellen geschaffen werden, vor allem weil das Problem anders gelöst werden kann. 5. Energieverbrauch und Energieeffizienz: Das Anhalten und Anfahren einer S-Bahn vernichtet wesentlich mehr Energie als eine Fahrt von einigen hundert Metern mit dem Velo bis zum Bahnhof. Das sollte ebenfalls berücksichtigt werden. Vor allem muss man sehen, dass die Züge nicht nur zu den Stosszeiten halten werden, wenn viele Leuten ein- und aussteigen wollen, sondern auch über den Rest des Tages, wenn die Züge nicht gut besetzt sind.

Die Forderung nach einer zusätzlichen Haltekante muss auch mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft in Übereinklang gebracht werden oder mit der Abschaltung der Atomkraftwerke. Wenn man dieses Thema angehen will, müsste man nicht eine einzelne Haltekante fordern, sondern das Thema Stadtbahn im Generellen aufgreifen. Die Stadtbahn muss als Ganzes geplant werden. Zudem werden mit dieser Haltekante die geplanten ÖV-Hochleistungskorridore zwischen Stadtzentrum und dem Bahnhof Grüze unnötig konkurrenziert. Beides ist nicht notwendig. Entweder wird das Problem zwischen Stadtmitte und dem Gebiet Oberwinterthur mit der S-Bahn gelöst oder mit dem Bus. Der Bus wäre die bessere Lösung, weil damit auf die Bedürfnisse der Passagiere besser eingegangen werden könnte. Zu den Stosszeiten könnten mehr Busse eingesetzt werden. Das wäre auch in Bezug auf den Energieverbrauch günstiger. Der Vorschlag, das Unterwerk unter den Boden zu verlegen, ist sicher gut. Das kostet aber viel Geld. Wie man heute gehört hat, benötigt die Pensionskasse bereits 200 Millionen. Niemand weiss, wo das endet. Deshalb sollten nicht immer Maximalforderungen gestellt werden. Die Probleme sollten pragmatisch angegangen werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass bezahlbare Lösungen zu befürworten sind.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab, weil die Hoffnung Vater oder Mutter dieses Gedankens ist. Die SBB wird sich kaum darum reissen, die Kosten

zu übernehmen, die mit diesem Vorschlag verbunden sind. Deshalb wird die Umsetzung schwierig werden. Abgesehen von den unglaublich hohen Kosten, kümmert sich die Stadt bereits um das Thema städtisches Gesamtverkehrskonzept. Das Gebiet Grüze muss ganzheitlich betrachtet werden, um die zukünftige Entwicklung nicht zu verunmöglichen. Ansonsten schliesst sich M. Baumberger den Gedanken von D. Oswald an.

B. Günthard-Maier (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat. Es ist mindestens teilweise ein pragmatischer und praktischer Vorschlag. Deshalb lohnt sich eine Prüfung. Die FDP unterstützt alles, was den Verkehrsfluss erhöht und hilft die Knoten zu lösen im öffentlichen Verkehr und im motorisierten Individualverkehr. Es ist ein wichtiges Ziel in möglichst kurzer Zeit ein Ziel zu erreichen und möglichst angenehm zu reisen. Es ist ein guter Gedanke, sich zu überlegen, wie die Passagierströme wenigstens teilweise vom Hauptbahnhof nach Grüze verlegt werden könnten. Der Bahnhof Grüze könnte ähnlich wie der Bahnhof Stadelhofen funktionieren. Die Idee klingt bestechend. Eine Prüfung durch den Stadtrat ist zu begrüssen.

R. Diener (Grüne/AL): Mit diesem Postulat sollen bestimmt keine Schläge austeielt werden – auch nicht an das städtische Gesamtverkehrskonzept. Es geht auch nicht darum eine Konkurrenz zu schaffen zu den Bemühungen, die bereits unternommen werden. Es geht darum, eine langfristige Perspektive zu prüfen und eine mögliche Ergänzung zu finden. Das städtische Gesamtverkehrskonzept ist bis 2025 oder 2030 ausgelegt. Das heisst in spätestens 20 Jahre ist es so weit. Das städtische Gesamtverkehrskonzept hält fest, dass bis dahin die Busverbindungen verbessert werden sollen. Jetzt soll der ÖV-Korridor aufgebaut werden. Das ist auch notwendig. Die zweite Schiene und damit die langfristige Perspektive, im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Stadtbahn, soll geprüft werden. Dabei soll sich der Stadtrat konkret Verbesserungen für das Gebiet um den Bahnhof Grüze überlegen. Wenn die Stadtbahn realisiert werden soll, müsste die Grüze im Fokus stehen. Deshalb ist es wichtig, dass sich der Stadtrat damit beschäftigt. Zudem ist der Abstand zwischen dem Bahnhof Grüze und dem Bahnhof Oberwinterthur und der Abstand zwischen dem Bahnhof Grüze und dem Hauptbahnhof gleich gross. Das entspricht auch den Abständen zwischen dem Bahnhof Hegi zur Grüze und zum Hauptbahnhof.

Stadtrat M. Gfeller: Diese Forderung widerspricht nicht prinzipiell dem städtischen Gesamtverkehrskonzept. Das Konzept geht von zwei Zentrumsgebieten von kantonaler Bedeutung aus – das eine rund um den Haupthauptbahnhof und das andere im Bereich Grüze Hegi. Allerdings ist es heute so, dass der Bahnhof Grüze recht gut mit Zügen bedient ist. Es ist aber nicht möglich in der Grüze umzusteigen, wenn man von Wiesendangen nach Elgg fahren will. Die Fahrgäste müssen den Umweg über den Hauptbahnhof in Kauf nehmen. Diese Umsteigebeziehungen könnten eleganter in der Grüze abgewickelt werden. Ob das bereits ein Grund ist, die geforderte Haltekannte zu erstellen, ist fraglich. Das städtische Gesamtverkehrskonzept geht davon aus, dass die Hochleistungskorridore in erster Linie auf der Strasse stattfinden und dem Busverkehr dienen sollen. Als Ergänzung soll eine Querung, höchstwahrscheinlich oberirdisch, beim Bahnhof Grüze gebaut werden, damit der Bus das ganze Gebiet Hegi erschliessen kann. Beim Bahnhof Grüze sollen optimale Anschlüsse an die Schiene realisiert werden. Es wäre auch denkbar, dass der Bus von Hegi Richtung Oberwinterthur weiter fährt. Der Stadtrat wird verschiedene Varianten prüfen. Wenn man dieser Haltekannte in der Grüze eine so hohe Bedeutung beimisst, kann das nicht nur städtisch geprüft werden. Man muss die Verbindungen regional betrachten. Zudem gibt es noch andere regionale Ideen, die vielleicht eher auf der Hand liegen. Diese Vorschläge müssen gegeneinander abgewogen werden. Es ist deshalb falsch einfach eine plausible Forderung zu stellen. Stadtrat M. Gfeller würde interessieren, ob es nicht wichtiger wäre, eine S-Bahn-Station im Bereich der Landwirtschaftlichen Schule Wülflingen einzurichten. Damit könnte man mit der S16, die in Zukunft zur S24 wird, mit einem zusätzlichen Halt eine direkte Verbindung nach Zürich anbieten. Wenn man prüft, welcher Stadtteil, ausser dem Hauptbahnhof, bereits heute direkte Verbindungen nach Zürich haben, stellt man fest, dass das für alle Stadtteile östlich des Hauptbahnhofs zutrifft. Westlich des Hauptbahnhofs bestehen diese Verbindungen nicht. Hier gilt es aus regionaler Sicht abzuwägen, wo die Defizite sind. Ge-

nau das hat der Stadtrat in die Wege geleitet. Die Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) hat einen Auftrag für eine Studie erteilt. Diese Studie wird helfen die Prioritäten richtig zu setzen. Letztlich wird aber der ZVV entscheiden. Verbesserungen müssen hauptsächlich aus dem kantonalen Verkehrsfond finanziert werden. Stadtrat M. Gfeller kann nicht versprechen, dass er mit der Postulatsantwort eine halbwegs präzise Kostenschätzung liefern kann. Dafür wäre viel zu viel Planung notwendig, das ist eine Aufgabe der SBB und des ZVV. Eine grobe Studie läuft bereits und im Rahmen einer Postulatsbeantwortung würde der Stadtrat auch Resultate aus dieser Studie bekannt geben können. Der Stadtrat ist grundsätzlich bereit das Postulat entgegenzunehmen. Aber er gewichtet andere Bedürfnisse, auch beim Ausbau des Schienenverkehrs aus heutiger Sicht, höher, als das Bedürfnis in der Grüze.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über die Überweisung des Postulats Erweiterung Bahnhof Grüze mit Haltekanten an der Frauenfelderlinie abstimmen.

Der Rat überweist das Postulat mit eindeutiger Mehrheit an den Stadtrat. Damit ist das Postulat überwiesen.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2010/084: Beantwortung der Interpellation F. Künzler (SP) betreffend "Wo ist mein Bus?"

F. Künzler (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Sie ist froh, dass der Stadtrat die Meinung teilt, den Passagieren von Stadtbus möglichst aktuelle und stimmige Fahrgastinformationen zu bieten, doch leider versteckt sich der Stadtrat hinter Nichtzuständigkeit und verweist auf den ZVV. Formal mag dies richtig sein, doch wird man den Eindruck nicht los, dass Stadtbus als wichtiges Mitglied im ZVV durchaus etwas mehr Engagement zeigen könnte, umso mehr die Forderung nach verbesserter Fahrgastinformation von einer Mehrheit dieses Parlaments getragen ist. F. Künzler erinnert daran, dass 36 Ratsmitglieder die Interpellation unterzeichnet haben. Die Echtzeit-Daten wären also in den Systemen vorhanden, werden aber bisher leider erst marginal der Kundschaft zugänglich gemacht. Andere Städte und Verkehrsverbünde sind voraus: beispielsweise bietet die Stadt Genf respektive die Genfer Verkehrsbetriebe TPG ihren Fahrgästen eine Smartphone-App. Wie weit die per Mitte 2011 angekündigte ZVV-Echtzeit-Applikation bereits gediehen ist, weiss vielleicht der zuständige Stadtrat, zum jetzigen Zeitpunkt ist sie jedenfalls noch nicht verfügbar. Natürlich freut sich die SP darauf, bald schon „digitaler“ und GPS-unterstützt Stadtbus fahren zu können. Deshalb widerspricht die Fraktion auch klar der Haltung des Stadtrats in der Schlussbetrachtung, dass zusätzliche Fahrgastinformationen unnötig sind und möchte den Stadtrat auffordern, dieser Frage eine höhere Priorität zuzumessen. Wenn dank Online-Echtzeitinformationen vermieden werden kann, dass Buspassagiere 20 Minuten in Regen und Kälte an nicht überdachten peripheren Busstationen warten müssen, dann ist das ein wesentlicher Faktor am Gesamterlebnis „Busfahren“, und letztlich ein Parameter zur Erreichung der ökologischen Ziele, die sich der Stadtrat gesetzt hat.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion begrüsst die Bemühungen, zeitgemässe Fahrgastinformationen anbieten zu wollen. Das System könnte man sicher noch verbessern, indem man zum Beispiel bekannte Stausituationen aus anderen Verkehrsüberwachungssystemen oder Erfahrungswerte zu den Staus berücksichtigen würde. Einen wirklichen Nutzen erreicht man allerdings erst, wenn die Daten an allen Haltestellen verfügbar sind. Die Fraktion sieht ein, dass das aus Kostengründen am besten über eine Smartphone-App erreichbar ist und hofft, dass der ZVV einen informativen Dienst schafft, der alle Handybetriebssysteme berücksichtigt. Für Kunden ohne Smartphone wäre es dennoch wünschenswert, das Fahrgastinformationssystem auch an den Haltestellen verfügbar zu haben. Dazu braucht es nicht unbedingt grosse und teure Anzeigetafeln, ein kleiner Bildschirm im Biletautomaten wäre ausreichend und kostengünstig in einer Zeit, wo ganze Tablet-PCs mit Touchscreen für weniger als 150 Franken erhältlich sind. Als M. Wäckerlin dieses Dokument zum ersten Mal geschrieben hat, waren es noch 500 Franken, so schnell ändern sich die Preise. An Haltestellen, wo es bereits einen Touchscreen gibt, bräuchte es nur noch einen Internetanschluss und ein wenig Software. Die GLP/PP-Fraktion nimmt aber zu Kenntnis, dass der Stadtrat offensichtlich keine Eingriffsmöglichkeiten hat und nimmt die Interpellation zustimmend zur Kenntnis.

W. Langhard (SVP): Wo ist mein Bus? W. Langhard hat immer einen Bus erwischt, wenn er das wollte. Manchmal kam er 2 Minuten zu früh und er war bereits abgefahren, das hat ihn jeweils geärgert. Aber in der Regel kommt immer ein Bus. Die bessere Frage wäre: Wo ist mein Bushäuschen? Der Bus kommt – manchmal etwas früher und manchmal etwas später. Aber die Leute fragen vor allem nach einem Bushäuschen. Es gibt viele Orte an denen ein Bushäuschen fehlt, ein Beispiel ist Rychenberg oberhalb des Altersheims. W. Langhard wurde bereits mehrfach angesprochen. Es gibt weder ein Dach noch eine Bank. Was ist los? Stadtrat M. Gfeller verspricht seit drei Jahren ein Konzept für den Bau von Bushäuschen. Bisher liegt aber kein Konzept vor. W. Langhard hofft, dass Stadtrat M. Gfeller dieses Konzept in absehbarer Zeit der Sachkommission Bau und Betriebe vorlegen kann. In Hegi, in der Nähe von Migros und Denner, gibt es ebenfalls kein Bushäuschen. Die Leute stehen im Regen. Die Papiertragtaschen werden nass. Das kann es nicht sein. Der Bus kommt, aber das Bushäuschen fehlt. Mit der Schlussbetrachtung und dem Ausblick ist die SVP nicht ganz einverstanden. Hier gibt es einige Fragezeichen. In der Breite gibt es riesige Pläne. Neue Werkleitungen werden erstellt. Die Busnischen werden aufgehoben. Das ist eine Verschleuderung von Steuergeldern. Wenn saubere und funktionierende Busnischen einfach aufgehoben werden, der Bus auf der Strasse stehen bleibt und die Autos halten müssen, werden die Staus zunehmen. Das ist unsinnig. Die SVP ist auch mit den Lichtsignalen nicht einverstanden. W. Langhard erlebt es immer wieder, dass zwei oder drei Busse nacheinander kommen. Der erste Bus hat grünes Licht. Für die weiteren Busse schaltet die Ampel sofort auf grün, wenn sie ankommen. Fazit: Auf jeder Kreuzung wird es für die Autofahrer rot und weder Bus noch die Autos kommen zügig vorwärts. Das verursacht grosse Staus. Der Bus soll zwar grün haben, aber nicht drei oder vier Busse hintereinander. W. Langhard stellt fest, dass die Autofahrer langsam die Geduld verlieren. Es wird aggressiver gefahren als früher. Das ist das Fazit – es werden künstliche Staus produziert. Das fördert den öffentlichen Verkehr nicht.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Es ist erfreulich, dass die Sadtbus-Smartphone-App bereits seit einigen Wochen realisiert worden ist. W. Schurter hat diese App getestet und kann seine Busfahrten jetzt noch optimaler planen.

Stadtrat M. Gfeller äussert sich ganz kurz zu den Lichtsignalen und den Bushäuschen. Er erinnert aber daran, dass es nicht darum geht, sich hinter irgendwelchen Kompetenzen zu verstecken. Es geht darum aufzuzeigen, wo die Kompetenzen zugeteilt sind. Das Personenverkehrsgesetz beziehungsweise die Geschäftsordnung des ZVV geben darüber klar Auskunft. Diese Fragen gehören in die Kompetenz des ZVV. Das macht auch die Stärke des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich aus, der nicht nur als Insellösung für die Stadt

Winterthur organisiert ist, sondern für den gesamten Kanton. Die Stadt Winterthur ist gut beraten – auch aus finanziellen Gründen – wenn sie sich an diese Kompetenzaufteilung hält. Die Bushäuschen liegen in der städtischen Kompetenz. Es könnte sein, dass es sogar noch reicht, diese Häuschen als Weihnachtsgeschenk zu realisieren. Ob das der Stadtrat bereits vor drei Jahren versprochen hat, weiss Stadtrat M. Gfeller nicht. Sicher ist, dass bei den stadträtlichen Sparrunden, die durchaus einem parlamentarischen Auftrag entsprechen, die Investitionskredite jeweils im Rahmen des Budgets dem Parlament unterbreitet wurden. Die Ratsmitglieder wurden damit über das Investitionsprogramm informiert. Der Stadtrat hat als Folge diverser Sparrunden und weil die Bushäuschen in der städtischen Finanzkompetenz liegen und mit Steuergeldern finanziert werden, die Umsetzung über mehrere Jahre verteilt, im Bewusstsein, dass das auch Unzufriedenheit auslösen kann, weil einige Quartiere früher Bushäuschen erhalten. Der Massstab für den Bau eines Bushäuschens ist die Anzahl der einsteigenden Passagiere. Stadtrat M. Gfeller ist froh, dass die Sadtbus-Smartphone-Applikation funktioniert. Aber es gibt viele Leute, die kein entsprechendes Gerät besitzen. Die sind froh über die installierten Haltestellenanzeigen.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit ist das Geschäft erledigt und wird abgeschrieben.

15. Traktandum

GGR-Nr. 2010/128: Begründung des Postulats B. Günthard-Maier und A. Bosshart (FDP), F. Albanese (CVP) und St. Nyffeler (SVP) betreffend Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung: Anreizwirkung überprüfen

B. Günthard-Maier (FDP): Es ist bekannt, dass viele Eltern weiterhin einer Erwerbsarbeit nachgehen. Weil die Gesellschaft das grösstenteils gut findet, wird ein Teil der schul- und familienergänzenden Betreuung mit öffentlichen Subventionen bezahlt. Gesellschaft und Politik befürworten, dass Eltern berufstätig sind. Diese Arbeitsleistung soll ein Stück weit unterstützt werden. Der Mehraufwand, den arbeitstätige Eltern auf sich nehmen, soll belohnt werden. Diesem Postulat liegt folgende Frage zugrunde: Sind Anreize mit dem Beitragsystem in Winterthur so gesetzt, dass die Eltern vom zusätzlichen Verdienst profitieren können? Verschiedene Studien zeigen, dass immer mehr Eltern, die aus dem klassischen Mittelstand kommen, zu rechnen anfangen. Lohnt es sich, wenn beispielsweise der Mann 80 % arbeitet und die Frau 20, 40 oder 60 %. Bringen sie damit mehr Geld nach Hause oder geht der Verdienst der Frau durch die höheren Steuerabgaben, durch den Verlust der Prämienverbilligung und allenfalls durch höhere Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung wieder weg? Ergo passen die Paare die Stellenprozente so an, dass sie das Optimum erreichen. Das ist ein Anreiz, der nicht im Interesse der Eltern, der Steuerzahler oder der öffentlichen Hand ist. Auf der anderen Seite hat die Stadt einen Betrag von ca. 14 Millionen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ins Budget eingestellt. Das ist ein grosser Betrag und entspricht einem Prozent des Budgets. B. Günthard-Maier fragt sich, ob es am oberen Ende der Einkommensskala Eltern gibt, denen es nicht wehtun würde, wenn sie höher Elternbeiträge bezahlen würden. Wäre es möglich den Maximalbeitrag höher anzusetzen? Bei diesem Postulat geht es darum Entscheidungsgrundlagen, das heisst Zahlen und Fakten zu dieser Anreizwirkung zu erhalten, damit allenfalls, wenn das nötig wäre, Änderungen vorgenommen werden könnten.

F. Albanese (CVP): Natürlich unterstützt die CVP nach wie vor das Postulatsanliegen. Nur erachtet sie dieses Anliegen, nach der Annahme des V. Nachtrags zur FAMEX-Verordnung, weitgehend als erledigt. Der Stadtrat hat die notwendigen Schritte bereits eingeleitet. Obwohl die CVP unbeirrt hinter dem Titel dieses Postulats steht, ist sie der Ansicht, dass der Stadtrat die Weichen für die Zukunft richtig gestellt hat. Es ist aber weiterhin ein wichtiges Anliegen, dass berufstätige Eltern weder benachteiligt noch gegenüber Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, bevorzugt werden. Die CVP wird den weiteren Verlauf aufmerksam beobachten und darauf achten, dass der eingeschlagene Weg fortgesetzt wird. Eigentlich wäre

die CVP fast geneigt im Sinne der Ratsökonomie, obwohl die Fraktion das Postulat mit unterzeichnet hat, nicht weiter für die Überweisung zu plädieren. Aber weil die Erstunterzeichnerin weiterhin davon überzeugt ist, möchte die Fraktion einer Überweisung nicht im Weg stehen. Zudem dürfte es interessant sein, die Antworten auf die zusätzlichen Argumente zu lesen, die B. Günthard-Maier neu eingebracht hat.

S. Schär (SVP): Die SVP steht weiterhin hinter dem Anliegen dieses Postulats und bittet die Ratsmitglieder dieses zu überweisen. Das Abstimmungsresultat zur FAMEX-Verordnung ist ein deutliches Zeichen, dass ein Umdenken in Bezug auf die Beitragspolitik notwendig ist. Der eingeschlagene Weg ist zu begrüßen. Stadtrat St. Fritschi hat bereits weitere Schritte angekündigt. Mit einer Anpassung der Beiträge ist die Stadt auf dem richtigen Weg.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Erneut soll das Beitragsmodell der familien- und schulergänzenden Betreuung als Steuerungsinstrument missbraucht werden. Mit der FAMEX-Vorlage wollte man die Tarife mit einem sozialen Beitragsmodell ausgleichen. Jetzt wollen die Bürgerlichen einen Anreiz setzen, damit beide Eltern berufstätig bleiben, indem von einem Teil der Familien tiefere Beiträge gefordert werden. Das Ansinnen könnte die EVP/EDU-Fraktion in der Sache unterstützen können, lehnt aber das Instrument Beitragsmodell zur Zielerreichung ab. Das bürgerliche Ansinnen, wie es im Postulat geschildert ist, erscheint unklar in der Zielsetzung. Sollen Familien entlastet werden, wenn beide Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen? Oder geht es darum höhere Beiträge abzuholen, wenn ein hohes Einkommen erzielt wird? So wie das Postulat formuliert ist, geht es um beides. Ch. Ingold sieht aber nicht wie eine Graphik zwischen Einkommen und Beitrag aussehen sollte, welche diese beiden Forderungen berücksichtigt. Die Postulantin und die Postulanten müssen sich entscheiden, welcher Anreiz gesetzt werden soll. Unabhängig von der präzisierten Zielsetzung beurteilt die EVP das Beitragsmodell als ungünstiges Instrument zur Anreizsetzung. Familien, welche die familien- und schulergänzende Betreuung nicht nutzen, gehen leer aus. Um den Anreiz für alle Familien setzen zu können, müsste dieser über die Steuerrechnung laufen, damit die jeweiligen Familien entweder begünstigt oder bestraft würden. Die EVP steht diesem einseitigen Ansatz kritisch gegenüber. Die Gründe, warum Eltern sich für ein Modell der Erwerbsarbeit entscheiden, sind vielfältig und ändern sich schnell. Fremdbetreuung oder familieninterne Betreuung, inklusive Nachbarn und Grosseltern, haben ihre Vor- und Nachteile und werden ohnehin bunt gemischt. Die EVP steht beiden Modellen offen gegenüber und erachtet eine einseitige Anreizsetzung als falsch. Die EVP wird das Postulat in der bestehenden Form nicht überweisen.

Ch. Baumann (SP) hat das Postulat mehrmals gelesen und es ist ihm nicht klar, was die Postulantin und die Postulanten genau wollen. Einerseits soll ein Beitragsreglement eingeführt werden, das Anreize setzt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf; das hat die SP immer unterstützt. Andererseits sollen die Eltern nach ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten beteiligt werden. Auch hier herrscht Einigkeit. Die Kinderbetreuung in Winterthur basiert auf diesen zwei Annahmen. Daher rennt das Postulat offene Türen ein. Stadtrat St. Fritschi will zudem die Beitragsmodelle überprüfen und umgestalten. Der erste Teil dieses Prozesses hat soeben eine Volksabstimmung bestanden. Ch. Baumann ist froh, dass die CVP das bereits erkannt hat und nicht mehr ganz sicher ist, ob sie sich für dieses Postulat einsetzen soll. Was die FDP angeht, stellt sich die Frage, ob sie dem eigenen Stadtrat nicht ganz traut oder ob das, was in der Volksabstimmung angenommen worden ist, erneut überprüft werden soll. In diesem Fall hätte die FDP das Referendum der SP unterstützen sollen. Ch. Baumann legt den Befürwortern dieses Postulats nahe, bei der nächsten Diskussion in der Kommission ihre Argumente einzubringen und klare Inhalte in die Diskussion einzuführen. Eine weitere Änderung des Beitragsreglements steht bereits an. Zudem wurde eine Motion zur Objekt- und Subjektfinanzierung eingereicht. Ch. Baumann bittet die Postulantin und die Postulanten sich mit klaren Fragen, Inhalten und Anregungen einzubringen. Dann kann darüber diskutiert werden. Aus dem Postulat kann man nicht erkennen, was die FDP von ihrem eigenen Stadtrat will. Sein Job ist es, zu überwachen, ob sich die Regelungen, die getroffen wurden gerechtfertigt sind oder ob sie verändert oder angepasst werden sollen. Im Sinne einer politischen Kommunikation müsste die FDP klare Fragen und Inhalte

formulieren und klare Anliegen unterbreiten. Die SP sieht in diesem Postulat keinen Gewinn. Damit wird lediglich die Bürokratie bemüht, deshalb lehnt sie das Postulat ab.

K. Cometta (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion leistet den Liberalen Schützenhilfe. Die Erwerbsarbeit lohnt sich für Eltern oft nicht. Viele Familien mit kleinen Kindern stehen vor der Frage, ob die Frau eine Erwerbsarbeit aufnehmen soll oder nicht. Viele gute Gründe sprechen dafür, dass Frauen im Erwerbsleben bleiben. Auf anderen Gebieten wird ebenfalls mit finanziellen Anreizen gearbeitet. Daher müsste man darauf achten, dass die Beiträge für die familien- und schulergänzende Betreuung so angesetzt werden, dass sich die Erwerbsarbeit in jedem Fall lohnt. Klar ist, dass die Eltern einen Beitrag im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit leisten müssen. Es geht nicht darum, dass den armen Leuten das Geld weggenommen wird. Es schadet sicher nicht, wenn überprüft wird, wie das Subventionierungsmodell besser ausgestaltet werden kann. Deshalb wird die GLP/PP-Fraktion das Postulat überweisen.

M. Stauber (Grüne/AL): Auch für die Grüne/AL-Fraktion war es nicht ganz einfach mit diesem Postulat umzugehen. Es ist klar, Eltern sollen berufstätig sein können. Die Fraktion teilt auch die Meinung der Postulantin, dass Kindertagesstättenplätze relativ teuer sind. Das hat auf der Kostenseite die im Postulat beklagten Auswirkungen. Selbstverständlich soll vom zusätzlichen Lohn, den die Eltern generieren können, noch etwas übrigbleiben, auch nachdem die FAMEX-, die Steuerrechnung und vielleicht noch die Krakenkassenrechnung angeglichen worden sind. Andererseits sind die Möglichkeiten, die Forderungen dieses Postulats zu erfüllen, relativ beschränkt. Der Rat hat bereits bei anderer Gelegenheit, insbesondere im Rahmen des Vorstosses für einen Bürokratieabbau bei der Betreuung, intensiv über die ausserfamiliäre Kinderbetreuung diskutiert. M. Stauber will zwei, drei Punkte aus dieser Diskussion einbringen: Die Qualität der Betreuungseinrichtungen in Winterthur ist hoch. Das ist auch deshalb der Fall, weil das Betreuungspersonal gut ausgebildet ist. Das heisst aber auch, dass die Personalkosten relativ hoch sind und damit auch die Kosten der Betreuungseinrichtungen insgesamt. Das Sparpotential wurde im Rahmen der Diskussion ebenfalls angesprochen. Man hat gesehen, dass in einem tiefen Prozentbereich ein gewisses betriebliches Sparpotential vorhanden ist. Auch in der Administration werden durch den geplanten Systemwechsel Einsparungen möglich sein. Damit ist das Sparpotential ausgeschöpft. Mit dem Subventionsmodell der Stadt Winterthur wird ein Teil der Betreuungskosten subventioniert, davon profitieren vor allem Eltern mit tiefem Einkommen. Das wirkt bis zu einem gewissen Grad in die Richtung, die mit dem Postulat anvisiert wird. Die Forderung nach einer Erhöhung der Höchstbeiträge, weil diese nicht den Vollkosten entsprechen, müsste genau geprüft werden. In dieser Hinsicht ist die Grüne/AL-Fraktion skeptisch. Fazit: Das Winterthurer Modell der familienergänzenden Betreuung garantiert eine gute Betreuungsqualität, es wirkt zu einem grossen Teil bereits jetzt in die Richtung, die mit dem Postulat eingeschlagen werden soll und dort, wo es nicht so ist, ist der Spielraum sehr beschränkt. Aus diesen Gründen stimmt die Grüne/AL-Fraktion der Überweisung des Postulats nicht zu.

B. Günthard-Maier (FDP): Es ist erfreulich, dass Stadtrat St. Fritschi so viele Komplimente erhält. Es ist eine Tatsache, dass der erste Teil der Postulatsforderungen bereits teilweise erfüllt ist. Trotzdem fehlt eine saubere Auslegeordnung zur Anreizwirkung, die das aktuelle Modell bietet. In Bezug auf die Kommissionsarbeit, müssen sich die Fraktionskolleginnen und Kollegen von B. Günthard-Maier keinen Vorwurf machen, weil sie sehr gut arbeiten.

O. Seitz (SP): Die FDP möchte mit ihren Forderungen den Fünfer und das Weggli. Es sollen Anreize geschaffen werden, damit sich die Erwerbsarbeit lohnt. Das ist sinnvoll und unterstützenswert. Es macht keinen Sinn, wenn gut ausgebildete junge Eltern die Erwerbsarbeit aufgeben, weil es sich nicht lohnt. Den Familien soll mehr im Portemonnaie bleiben, wenn beide arbeiten. Gleichzeitig wird aber moniert, dass die Kosten zu hoch sind. Anreize schaffen, damit es sich lohnt zu arbeiten, bedeutet, dass die Betreuungskosten gesenkt werden müssen. Diese Kosten sind effektiv extrem hoch für die betroffenen Eltern. Eine Reduktion wäre möglich, wenn die Stadt mehr Geld in die Hand nehmen würde und nicht weniger. Die Höchstgrenze noch tiefer zu setzen, kann auch nicht die Lösung sein. Eine vier-

köpfige Familie erhält einen reduzierten Tarif in der schulergänzenden Betreuung bis zu einem steuerbaren Einkommen von jährlich 75'000 Franken. In der Stadt Zürich ist diese Einkommensgrenze doppelt so hoch. Hier kann nicht sehr viel reduziert werden. Die Anreize würden verbessert, wenn sich Winterthur der Stadt Zürich annähern würde. O. Seitz ist gespannt, was der Stadtrat der FDP auf diese Fragen antworten wird.

Stadtrat St. Fritschi betont, dass er nicht nur Stadtrat der FDP ist, er ist für alle zuständig. Entscheide werden jeweils vom Gesamtstadtrat gefällt. Stadtrat St. Fritschi hat versucht der Postulantin und den Postulanten zu folgen. Er wäre aber froh, wenn er genauere Anweisungen erhalten würde. Er will sich der Arbeit nicht widersetzen, weiss aber nicht genau was mit diesem Postulat gefordert wird. Sollen die oberen Einkommen weniger für die Betreuung bezahlen oder sollen sie mehr bezahlen? Als einfaches Gemüt wäre Stadtrat St. Fritschi froh um genaue Anweisungen.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über die Überweisung des Postulats familien- und schulergänzende Kinderbetreuung: Anreizwirkung überprüfen abstimmen.

Der Rat überweist das Postulat mit 26 zu 22 Stimmen.

16. Traktandum

GGR-Nr. 2011/012: Begründung des Postulats E. Wettstein (SP), A. Steiner (GLP) und L. Banholzer (EVP) betreffend sportlich zum Sport oder ohne Auto zum Sport

E. Wettstein (SP): Die Problematik ist bekannt. Bei den Sporthallen sind nur beschränkt Parkplätze vorhanden. Es braucht aber nicht mehr Parkplätze. Die Sporttreibenden müssen umdenken. E. Wettstein meint damit nicht die Hockeyspieler, obwohl ihm ein Spieler gesagt hat, dass alles möglich ist, wenn man es will. Es braucht Anreize und man muss den Sporttreibenden aufzeigen, was mit dem öffentlichen Verkehr möglich ist. Die Parkplätze bei den Sportanlagen werden immer knapp bleiben. Zudem hat man beim Schulhaus Neuhegi gesehen, was ein Parkplatz kostet. Mit diesem Postulat soll der Stadtrat aufgefordert werden, mit einer Kampagne den Sporttreibenden aufzuzeigen, dass der Weg zum Sport auch Sport ist. Auch einer Bewirtschaftung der Parkplätze stehen die Postulantinnen und Postulanten nicht im Wege. Natürlich können Parkkarten für Trainer und Betreuer ausgegeben werden. E. Wettstein dankt den Ratsmitgliedern für die Überweisung des Postulats.

K. Cometta (GLP/PP) liest das Votum von A. Steiner (GLP) vor. Mit dem Auto zum Training oder zum Sportanlass zu fahren, ist eigentlich absurd. Das ist weder gesund noch umweltfreundlich. Trotzdem ist es in der Sportwelt sehr verbreitet und der Freizeitverkehr nimmt immer noch stark zu. Um eine Kampagne zu lancieren, bedarf es vorerst einer Analyse der Ausgangssituation. Der grosse Anteil am motorisierten Individualverkehr ist nicht nur bei der Faulheit der Sportlerinnen und Sportler zu suchen. Es kann auch die schlechte Erschliessung der Anlagen durch den öffentlichen Verkehr oder das Velo sein. Hier ist eine Defizitanalyse für die Sportanlagen nötig. Nicht bewirtschaftete Parkplätze oder Gepäcktransport bei gewissen Sportarten mögen ein Grund sein, um mit dem Auto zum Sport zu fahren. Die Kampagnenmassnahmen müssen entsprechend sehr gezielt und in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen, dem Dachverband Winterthurer Sport (DWS) und Sportstättenbetreibern geplant werden. Dabei sollen einerseits Hürden abgebaut und andererseits die Sportlerinnen und Sportler kommunikativ motiviert werden, das Auto zu Hause zu lassen. Wenn mit den erwähnten Partnern gut zusammengearbeitet wird, kann auf eine aufwändige Plakatkampagne verzichtet werden.

L. Banholzer (EVP/EDU): Der Titel dieses Postulats spricht für sich. Wer Sport treibt oder Sportveranstaltungen besucht, soll sich auch möglichst sportlich dorthin bewegen. Es fällt

auf, dass Jugendliche, die noch keine andere Möglichkeiten haben zu ihrem Sportort zu kommen, meist mit dem Velo oder dem Bus unterwegs sind. Sobald ein motorisierter Untersatz vorhanden ist, wird meist dieser benutzt. Die EVP/EDU-Fraktion würde es deshalb begrüßen, wenn die Sportlerinnen und Sportler aber auch die Besucherinnen und Besucher von Sportveranstaltungen wieder einmal darauf aufmerksam gemacht würden, dass sie sich konsequenterweise bereits auf dem Weg dorthin sportlich betätigen sollen. Dann müsste der Gemeinderat nicht jedes Mal über Parkplätze bei Schulhäusern und Turnhallen diskutieren, weil Freizeitsportler mehr Parkplätze fordern. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt das Postulat und bittet die Ratsmitglieder dieses zu überweisen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Es ist klar, Sportler, die sich betätigen wollen, müssen sich aufwärmen. Das können sie im Idealfall bei der Anreise zu den Sportstätten erledigen. Das Postulat ist klar und einfach. Wenn es wirklich einmal Katzen hagelt und man pudelnass werden sollte, sind die meisten Sportstätten sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. J. Altwegg denkt dabei an die Eishalle, die Dreifachturnhalle in Oberseen, das Hallenbad Geiselweid etc. Diese Anlagen haben alle eine Bushaltestelle direkt vor der Haustüre. Die Ablehnung des Postulats kann J. Altwegg nicht ganz verstehen. Es geht nicht um ein Verbot oder eine Vorschrift, sondern lediglich um eine Kampagne. Die Leute sollen sensibilisiert werden, damit sie zu Fuss, per Velo oder ÖV die Sportstätten aufsuchen. Gerade die KMU sollten daran ein Interesse haben. Jedes Auto, das nicht auf der Strasse ist, sorgt für einen besseren Verkehrsfluss. Deshalb hofft J. Altwegg, dass dieses Postulat überwiesen wird.

St. Schär (SVP): Die SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag. Es ist nicht notwendig eine teure Kampagne zu lancieren. Es ist vielmehr die Aufgabe der Sportvereine ihre Mitglieder zu ermutigen mit dem ÖV oder dem Velo anzureisen, sofern das möglich ist und nicht eine riesige Sporttasche mitgeschleppt werden muss. Es ist sicher wünschenswert, dass die Besucher von Sportanlässen mit dem ÖV anreisen. Aber der Sportkonsument, der nicht ganz so sportlich ist und vielleicht eher auf das Auto setzt als auf den ÖV oder das Velo, kann mit dieser Kampagne nicht erreicht werden. Zudem wird im Postulat darauf hingewiesen, dass der Freizeitverkehr reduziert werden soll. Damit man gewisse Sportarten ausüben kann, muss man mit dem Auto anfahren. Es ist deshalb nicht sinnvoll, dass eine Kampagne lanciert wird. Wie erwähnt ist es Sache der Vereine, die Mitglieder dazu zu bewegen mit dem ÖV oder dem Velo anzureisen.

Ch. Magnusson (FDP): Für einen Vertreter der Grünen Partei scheint J. Altwegg wenig Ahnung von Biologie zu haben. Wenn es Katzen hagelt ist es relativ schwierig pudelnass zu werden. Wenn die SVP ihm nicht zuvor gekommen wäre, hätte Ch. Magnusson im Namen der FDP einen Ablehnungsantrag gestellt. Deshalb unterstützt die Fraktion den Ablehnungsantrag. Es scheint einmal mehr darum zu gehen, die Menschen umzuerziehen. Man kann offenbar das Bedürfnis mit dem Auto zum Sport zu fahren nicht akzeptieren. Gut besuchte Parkplätze zeigen, dass sie dem Bedürfnis einer breiten Bevölkerungsschicht entsprechen, nicht nur dem von autofanatischen Menschen. Es macht durchaus Sinn, wenn man nach dem Training – sei es verschwitzt oder frisch geduscht – nicht erneut auf das Velo sitzen muss. Im Postulat wird mit gesundheitlichen Gründen argumentiert. Es könnte auch gesundheitlich gefährlich sein und die Krankenkassenprämien weiter in die Höhe treiben, wenn man verschwitzt oder mit nassen Haaren auf das Velo steigen muss. Ganz zu schweigen von den olfaktorischen Gründen, wenn ein verschwitzter Mensch in den Bus steigen muss. Abgesehen davon werden Wettkämpfe auch von Auswärtigen besucht. Der Beginn der Veranstaltung erfolgt oft bereits so früh am Sonntagvormittag, dass die Anreise mit dem ÖV nicht möglich ist. Zudem gehört eine schwere Ausrüstung zu verschiedenen Sportarten – speziell bei Kindern und Jugendlichen kann das zu Problemen führen. Die Tochter von Ch. Magnusson besucht den Fechtunterricht. Die Trainingstasche ist fast so gross wie sie selber. Sie besucht das Training zwar zu Fuss. Wenn der Weg zum Training aber zu weit ist, kann das ebenfalls zu Schwierigkeiten führen. Dementsprechend ist es wichtig, dass vor Sportanlagen Parkplätze zur Verfügung stehen. Hier wird einmal mehr aus Prinzip gegen das Auto und gegen Parkplätze argumentiert. Dabei fehlt die Weitsicht, die von der Grünli-

beralen Partei immer wieder postuliert wird. Es gibt auch technologische Entwicklungen. Wenn jetzt alle Parkplätze abgeschafft werden, wird es, wenn einmal grüne individuelle Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, erneut Verkehrsprobleme geben und die Stadt muss wieder Standplätze erstellen. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und bittet die Ratsmitglieder gegen die Überweisung des Postulats zu stimmen.

W. Langhard (SVP) ist erstaunt über A. Steiner (GLP). Nachdem bei der Eishalle Parkuhren aufgestellt wurden, ging ein Aufschrei durch alle Sportvereine. Es wurde verlangt, dass Parkkarten ausgegeben werden etc. Und jetzt wird ein Postulat eingereicht, dass die Sporttreibenden mit dem Velo zum Training kommen sollen. Hier stimmt etwas nicht überein. Das Sportamt sollte zudem ein Vorbild sein und mit dem Velo zur Arbeit fahren. Beim Schwimmbad ist aber eine grosse Anzahl Parkplätze für die Mitarbeitenden des Sportamtes reserviert. Die Mitglieder eines Turnvereins können gut mit dem Velo zur Turnhalle im Hegifeld fahren. Riesige Sporttaschen können aber nicht mit dem Velo transportiert werden.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über die Überweisung des Postulats „Sportlich zum Sport oder ohne Auto zum Sport“ abstimmen.

Der Rat stimmt mehrheitlich für die Überweisung des Postulats.

17. Traktandum

GGR-Nr. 2011/013: Begründung des Postulats M. Wäckerlin (GLP/PP), O. Seitz (SP), A. Bosshart (FDP) und M. Stauber (Grüne/AL) betr. Gymnasiumsaufnahmeprüfungsvorbereitung

M. Wäckerlin (GLP/PP): Das Postulat ist ein Resultat aus der Beobachtung, dass in den unterschiedlichen Schulkreisen die Schüler ganz unterschiedlich auf ihre Prüfungen vorbereitet werden. Die Postulanten sind der Meinung, dass alle Schüler ab der 6. Klasse auf das Gymnasium vorbereitet werden sollen. Das ist aber nicht überall gleichermassen der Fall. M. Wäckerlin hat versucht, gemeinsam mit Stadtrat St. Fritschi, diesen Sachverhalt abzuklären. Dabei hat er festgestellt, dass sich die Vorbereitungen in den einzelnen Schulkreisen stark unterscheiden. In den einen Schulkreisen ist die Vorbereitung vorbildlich, in anderen besteht ein Verbesserungspotential. Ziel dieses Postulats ist es, die Prüfungsvorbereitungen zu überprüfen und in allen Schulkreisen den gleich hohen Qualitätsstandard zu erreichen. Das Postulat ist so formuliert, dass keine Mehrkosten entstehen. Es müsste möglich sein, diese Forderungen im Rahmen des bestehenden Schulbetriebs zu erfüllen. Deshalb bittet M. Wäckerlin die Ratsmitglieder, im Sinne der Chancengleichheit für alle Schüler, auch wenn sich die Eltern keine Privatstunden für ihre Kinder leisten können, das Postulat zu überweisen. Ziel soll es sein, dass die Kinder aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit das Gymnasium besuchen können und nicht aufgrund der finanziellen Fähigkeiten der Eltern. Zusatzstunden werden weiterhin möglich bleiben, das ist nicht das Problem. Die Schule muss aber eine gute Basis bieten. Es ist nicht möglich, dass sich die Schüler ganz allein auf die Gymnasiumsaufnahmeprüfung vorbereiten. Natürlich müssen die Kinder ihre Leistung einbringen. Aber es sollte zumindest ein Lehrer da sein, der die Resultate kontrolliert. Auf einen Aufsatz kann man sich zum Beispiel nicht allein vorbereiten. Es braucht die Rückmeldung einer Lehrperson. In diesem Sinne bittet M. Wäckerlin die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

O. Seitz (SP): Die Gymnasien werden nicht einfach von den klügsten Kindern besucht. Das ist eigentlich schade, weil damit nicht die Jugendlichen das Gymnasium besuchen, die das grösste Potential mitbringen, sondern immer mehr diejenigen, deren Eltern über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen, um die Vorbereitungskurse zu finanzieren. Dass man sich auf eine Prüfung vorbereitet, ist nicht einfach schlecht. Aber es ist dann fraglich, wenn es viel kostet. Die Vorbereitungskurse sind teuer. Das können sich nicht alle leisten. Deshalb hat O. Seitz das Postulat mitunterschrieben. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass auch Kinder aus finanzschwachen Familien mit gleich langen Spiessen kämpfen können, und dass alle Kinder von einem entsprechenden Angebot profitieren können. Fraglich ist, ob die Schulen verpflichtet werden können, die Schülerinnen und Schüler auf die Gymnasiumsufnahmeprüfung vorzubereiten. Dazu wurde ein Mailverkehr geführt zwischen M. Wäckerlin (PP) und Stadtrat St. Fritschi. Ob diese Vorbereitung kostenneutral geleistet werden kann, bezweifelt O. Seitz. Aber es müsste im Dienste der Jugendlichen, aber auch der Stadt und der Volkswirtschaft, ein grosses Anliegen sein, dass die Kinder, die das Potential dazu haben, eine höhere Schule besuchen können und nicht nur diejenigen, deren Eltern über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Vielleicht müssen zusätzliche Angebote geschaffen werden. Ein mögliches Angebot ist das Programm Chagall am Gymnasium Unterstrass. Dieses Pilotprojekt ist sehr gut angelaufen. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund können in der zweiten oder dritten Oberstufe dieses Programm besuchen, wenn die Lehrpersonen bestätigen, dass sie das Potential haben, ein Gymnasium zu besuchen, aber noch Unterstützung benötigen. Diese Jugendlichen können während 9 Monaten jeweils am Mittwochnachmittag und am Samstagvormittag an Vorbereitungskursen teilnehmen. Der Besuch der Kurse ist freiwillig und verlangt von den Jugendlichen grossen Einsatz. Aber es kostet nicht soviel wie private Vorbereitungskurse. Das Programm ist gut angelaufen. Auch dieser Weg sollte geprüft werden. Im Sinne der Chancengerechtigkeit bittet O. Seitz die Ratsmitglieder, das Postulat zu unterstützen.

Ch. Magnusson (FDP): Die Tochter von Ch. Magnusson hat Anfang Jahr die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium absolviert. An den Schulen wurde ein entsprechender Kurs angeboten. Ch. Magnusson hat angenommen, dass diese Vorbereitung ausreichen wird, wenn er mit der Tochter zusätzlich zu Hause noch lernt. Aus seinem Umfeld hat Ch. Magnusson den dringenden Rat erhalten, seiner Tochter zusätzlich den Besuch eines Vorbereitungskurses zu ermöglichen, sonst sei die Aufnahmeprüfung nicht zu schaffen. Ihm wurde glaubhaft versichert, dass die Schülerinnen und Schüler auf einen grossen Teil des Prüfungsstoffs in der 6. Klasse nicht vorbereitet werden. Ch. Magnusson hat seine Tochter für einen Vorbereitungskurs angemeldet. Dieser hat ca. 600 bis 700 Franken gekostet. Das können sich viele Eltern leisten, wenn es um die Zukunft des eigenen Kindes geht. Durch die Finanzen wird die Chancengleichheit kaum eingeschränkt. Aber es ist stossend, wenn eine der besten Schülerinnen der Klasse nicht an eine Prüfung gehen kann, ohne dass zusätzlich externe Schulungen besucht werden. Damit ist der Lehrauftrag der 6. Klasse nicht erfüllt oder vielleicht sind die Ansprüche der kantonalen Schulen auch zu hoch, was Ch. Magnusson bezweifelt. Insofern unterstützt die FDP-Fraktion dieses Postulat. Es sind sehr umfangreiche und gute Lösungsansätze bereits im Postulat formuliert. Die FDP steht für Chancengleichheit ein, auch wenn sie manchmal darunter etwas anderes versteht als andere Parteien. Wichtig ist, es soll nicht um die soziale Herkunft gehen, sondern darum, dass sich Leistung lohnt. Ausserdem darf mit der Umsetzung des Postulats kein Staatsapparat aufgebläht oder zusätzliche Aufgaben an die Schulen delegiert werden. Die geforderten Massnahmen müssen im Rahmen der bestehenden Ressourcen umgesetzt werden. Wenn das flächendeckend umgesetzt wird, reichen diese Inputs aus, um die Schülerinnen und Schüler, die über das entsprechende Potential verfügen, auf die Aufnahmeprüfung vorzubereiten. In diesem Sinne bittet Ch. Magnusson die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

M. Stauber (Grüne/AL): Von den Vorrednern wurden viele Argumente für die Überweisung des Postulats bereits vorgebracht. Ein wirtschaftlicher Aspekt sollte aber noch erwähnt werden. Das Ungleichgewicht, nämlich, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen gemäss ihrem Potential in der Schule gefördert werden können, bewirkt auch, dass der Schweizer Wirt-

schaft gut qualifizierte Arbeitskräfte fehlen. Deshalb müssen diese Arbeitskräfte importiert werden. Dann wird von einer bestimmten Seite verlangt, dass die Masseneinwanderung gestoppt werden müsse. Das würde aber auch heissen, dass die Rezession gefördert würde. Auch in diesem Sinne möchte M. Stauber beliebt machen, das Postulat zu unterstützen.

Ch. Ingold (EVP/EDU) teilt die Feststellung vollumfänglich, dass die Entwicklung bezüglich teuer bezahlter Vorbereitungskurse auf die Gymnasiumsaufnahmeprüfung bedenklich ist. Die beabsichtigte Chancengleichheit wird so fortwährend ausgehebelt. Das wird sich leider auch nach gut abgestimmten internen Vorbereitungskursen an der Volksschule nicht ändern. Als ehemaliger Sekundarlehrer kennt Ch. Ingold die Situation aus eigener Erfahrung. An seiner damaligen Schule wurden interne Vorbereitungskurse eingerichtet, was einzelne Schülerinnen und Schüler nicht davon abhielt, zusätzlich private Kurse zu buchen und so wiederum, dank der finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses, eine Nasenlänge voraus zu sein. Es würden mit dem Angebot von internen Vorbereitungskursen zwar einigen Schülerinnen und Schülern aus finanziell schwachen und sozial benachteiligten Familien in den Genuss von Vorbereitungskursen kommen, aber die privaten Vorbereitungskurse werden sich sehr schnell an die neue Situation anpassen und mit ihrem Angebot dort anknüpfen, wo der Vorbereitungskurs der Volksschule aufhört. So wird die Chancengleichheit zunichte gemacht. Diese Entwicklung ist höchst unfair. Aus den geschilderten Gründen sind volksschulinterne Vorbereitungskurse kein probates Mittel. Es ist sinnvoller im Rahmen der bestehenden integrierten Förderung Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Familien zur Prüfungsteilnahme zu motivieren und die entsprechende Unterstützung zu gewährleisten. So hätten diese einigermassen gleich lange Spiesse und der Wettlauf findet nicht einfach auf einer höheren Ebene statt. Ohnehin hängt ist eine Kurzvernehmlassung des Volksschulamtes bei den schulischen Organisationen und Verbänden bezüglich zwei Varianten – freiwillige Prüfungsvorbereitungskurse oder Schaffung eines Freifachs Prüfungsvorbereitung. Am 9. Dezember 2011 ist diese Vernehmlassung abgeschlossen. Das Resultat wird hoffentlich behilflich sein, eine Entscheidung zu treffen und so für die Gemeinden eine Entscheidungsgrundlage mit Rechtssicherheit bieten. Obwohl das Postulat sehr präzise abgefasst ist und die Forderungen nachvollziehbar sind, lehnt die EVP/EDU-Fraktion die Überweisung ab.

F. Albanese (CVP): Die finanzschwachen Familien waren schon immer benachteiligt bei der Vorbereitung auf die Gymnasiumsprüfung. Das ist leider so. Wenn diese Schülerinnen und Schüler den Sprung ans Gymnasium trotzdem aus eigener Kraft geschafft haben, dann konnten sie umso sicherer Fuss fassen. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht zeigen die naheliegenden Beispiele in den Nachbarländern, dass ein Überborden der Studentenzahlen, ohne das duale Bildungssystem, das Risiko der Jugendarbeitslosigkeit erhöht. Die CVP setzt sich für eine Optimierung der Chancengerechtigkeit in der Ausbildung ein. Aber es darf nicht, wie es im Postulat gefordert, lediglich die Vorbereitung einer einzelnen Aufnahmeprüfung angestrebt werden. Vielmehr muss ein übergreifender, schützender Mantel der Chancengerechtigkeit das ganze duale Bildungssystem abdecken, der der Vielfältigkeit des Bildungssystems gerecht wird. Deshalb hat die CVP das Postulat „Mehr Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich“ mitunterschrieben. Das vorliegende Postulat ist zuviel. Die CVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag.

Ch. Leupi (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wer das Postulat überweist, erklärt gewissermassen, dass die Volksschule ihren Auftrag nicht übernimmt, den sie ohnehin hat. Private Vorbereitungskurse wurden, als Ch. Leupi sich auf die Gymnasiumsaufnahmeprüfung vorbereitet hat, von Studenten erteilt. Wenn man ihnen diese Möglichkeit nimmt, würde ihnen ein Teil des Einkommens fehlen. Private Kurse wird es auch weiterhin geben. Wenn Eltern ihre Kinder fördern wollen, werden sie dieses Angebot nutzen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Überweisung des Postulats ab.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über die Überweisung des Postulats „Gymnasiumsprüfungsvorbereitung“ abstimmen.

Der Rat stimmt der Überweisung mehrheitlich zu. Damit ist das Postulat überwiesen.

Saldo: Der Gemeinderat hat 5 Geschäfte erledigt, 4 sind eingereicht worden, der Saldo beträgt minus 2.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2009/052: Imeri geb. Neloski Safetka geb. 1964, mazedonische Staatsangehörige

R. Diener (Grüne): Frau Neloski wurde bereits zwei Mal in der Bürgerrechtskommission befragt. Zweimal musste eine Rückstellung beantragt werden. Sie hat eine dritte Chance erhalten, ist aber der Befragung unentschuldig ferngeblieben. Im Nachgang konnte sie nicht erreicht werden. Deshalb ist die Bürgerrechtskommission gezwungen einen Ablehnungsantrag zu stellen. Die Kommission befürwortet die Ablehnung mit 7 zu 0 Stimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

2. B2010/032: Vinasithamby Sivaseelan geb. 1966 und Ehefrau Sivaseelan geb. Veerasingam Vasanthini geb. 1966, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2010/044: Kryeziu geb. Shala Jetmire geb. 1980 und Ehemann Kryeziu Jashar geb. 1978, mit Kindern Kryeziu Florian geb. 2002 und Kryeziu Florenta, geb. 2008, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2010/071: Elezi geb. Uka Valbona geb. 1983, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2010/148: Junes Lisboa Fernando geb. 1981, brasilianischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2010/189: Bajraliu Bekim geb. 1978 und Ehefrau Bajraliu geb. Abazi Nurten geb. 1981, mit Kindern Bajraliu Blenduart geb. 2000 und Bajraliu Dea geb. 2008, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2010/192: Fazliji geb. Limani Aferdita geb. 1982, mit Kindern Fazliji Delon geb. 2006 und Fazliji Leona geb. 2009, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2010/194: Hyseni Hamide geb. 1979, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2011/001: Bajrami geb. Ibraimi Sabrije geb. 1969, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

R. Diener (Grüne): Frau Bajrami wurde von der Kommission befragt. Die Verständigung war sehr problematisch. Die Sprachkenntnisse von Frau Bajrami sind mangelhaft, sie hat die Fragen nicht richtig verstanden. Aus diesem Grund beantragt die Kommission mit 6 zu 0 Stimmen eine Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

10. B2011/012: Antic Sladan geb. 1982, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

D. Schneider (FDP): Der Grund für den Antrag auf Rückstellung um 1 Jahr (7:0 Stimmen) sind ebenfalls fehlende Sprachkenntnisse und mangelndes Wissen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

11. B2011/061: Filipovic geb. Matic Marija geb. 1981 und Ehemann Filipovic Vladimir geb. 1979, mit Kindern Filipovic Leontina geb. 2005 und Filipovic Pero geb. 2007, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2011/093: Mahmood geb. Latif Amra geb. 1982, pakistanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2011/095: Peterson Martin Klaus geb. 1967, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2011/096: Polito Maria Carmela geb. 1972, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2011/098: Dzemaili Bajram geb. 1978 und Ehefrau Dzemaili geb. Redzepaj Lirije geb. 1974, mit Kindern Dzemaili Brikend geb. 1999 und Dzemaili Uvejs geb. 2003, serbische Staatsangehörige

E. Wettstein (SP): Herr und Frau Dzemaili sind sprachlich zu wenig integriert und auch das Wissen hat nicht ausgereicht. Deshalb beantragt die Kommission mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

16. B2011/099: Lenjani Halim geb. 1967, mit Kind Lenjani Shqipe geb. 1998, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2011/100: Partalov Toni geb. 1962, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2011/101: Raage Cali Sacdiyo geb. 1976, somalische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

19. B2011/102: Sallouhi Raoudha geb. 1968, mit Kindern Mehri Nour geb. 1999, Mehri Saoussen geb. 2000, Mehri Aïscha geb. 2003 und Mehri Soundes geb. 2007, tunesische Staatsangehörige

B. Helbling (SP): Die Bürgerrechtskommission hat Frau Sallouhi befragt und festgestellt, dass sowohl die Deutschkenntnisse wie auch das Wissen mangelhaft sind. Aus diesem Grund beantragt die Kommission mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

20. B2011/106: Bromm Gerhard Otto Richard geb. 1939, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2011/107: Dauti geb. Selimi Zinije geb. 1974, mit Kind Dauti Valjdrin geb. 1994, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2011/108: Franzen Jasmin geb. 1969, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2011/109: Geschwendt Regine geb. 1969, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2011/110: Günes Yücel geb. 1964 und Ehefrau Günes geb. Çetintas Melek geb. 1969, türkische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

25. B2011/112: Parente de Sousa Ricardo geb. 1984, portugiesischer Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

26. B2011/115: Pichler Willi Johannes geb. 1959 und Ehefrau Pichler geb. Wanners Roswitha geb. 1963, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

27. B2011/131: Abdirahman Naima geb. 1996, somalische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

28. B2011/138: Barzanji Zeena geb. 1997, irakische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin D. Schraft gratuliert allen, die ins Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen worden sind und wünscht ihnen viel Erfolg auf dem Weg zum Schweizerpass.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

D. Schraft (Grüne)

J. Lisibach (SVP)

Ch. Benz (SP)